



Medienausschuss

32. Sitzung (öffentlich)

14. März 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 E-Government in Nordrhein-Westfalen

1

Vorlage 13/2039

MR Rastetter (IM) gibt einen Bericht. Dem schließt sich eine Aussprache an.

2 Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes NRW und des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3378

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss ohne Aussprache einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(kein Diskussionsteil)

3 Produktionslandschaft NRW sichern - Film- und Fernsehproduktionsstandort weiterentwickeln

10

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3535

Der Medienausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

- 4 NRW Medien GmbH** 12
Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) entgegen und führt eine Aussprache durch.
- 5 Digitalisierung des Rundfunks in Nordrhein-Westfalen, "NRW Digital 2010"** 18
Vorlage 13/1988
Der Ausschuss spricht über den vorgelegten Bericht der Landesregierung.
- 6 Verschiedenes** 24
- a) Besuch des DeutschlandRadios** 24
- b) Ausschussreise nach Brüssel** 24
Der Ausschuss beschließt, nach Brüssel zu reisen. Die Einzelheiten der Reise sollen mit den Obleuten abgesprochen werden.
- c) Ausschussreise nach Amsterdam**
Der Ausschuss kommt überein, am 23. Mai nach Amsterdam zu Gesprächen mit Abgeordneten aus Belgien und den Niederlanden zu reisen. Die Details sollen von den Obleuten festgelegt werden.
(kein Diskussionsteil)

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, den Punkt "Wahlvorschlag für den Medienrat gem. §§ 105 ff. LMG NRW" heute nicht zu behandeln.

1 E-Government in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 13/2039

Vorsitzende Claudia Nell-Paul begrüßt, dass die Landesregierung diese Vorlage so schnell über E-Mail den Ausschussmitgliedern bereitgestellt hat, und verweist darauf, diese Vorlage spiele in der Öffentlichkeit im Rahmen der CeBIT eine wesentliche Rolle.

Sie macht später darauf aufmerksam, dass die Mitglieder der Ausschüsse für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, für Kommunalpolitik sowie für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zu dieser Beratung eingeladen worden seien.

MR Rastetter (IM) gibt folgenden Sachstandsbericht:

Wir haben im Juni 2001 unseren ersten Bericht vorgelegt, der sich zum damaligen Zeitpunkt auf den Sachstand von E-Government in der Landesregierung bezog. Der jetzt vorliegende Bericht enthält auch die Planungen für die nächsten drei Jahre in der Landesverwaltung, soweit diese heute absehbar und einschätzbar sind.

Festzustellen ist, dass in den letzten anderthalb Jahren erhebliche Fortschritte in der Landesverwaltung im Bereich E-Government erzielt werden konnten. Diese Ergebnisse beziehen sich nicht nur auf die Infrastruktur. In der Landesverwaltung sind heute 99 % der Arbeitsplätze mit IT-Technik ausgestattet. Der überwiegende Teil der Arbeitsplätze besitzt umfassende Kommunikationsmöglichkeiten. Das heißt, dass auch der Internetzugang dort möglich ist.

Einen großen Fortschritt haben wir ferner im Bereich der Informationsangebote im Internet erzielt. Im letzten Bericht hatten wir noch von 190 Informationsangeboten, die in der Regel von den Fachressorts erstellt werden, gesprochen, heute sind es 550 Informationsangebote. In den letzten drei Jahren betrug die Steigerungsrate beim Ausbau der Informationsangebote immer 100 %, sowohl hinsichtlich der Quantität, aber auch bezüglich der Qualität. Heute ist es selbstverständlich, dass Sie bei fast jedem Angebot auch eine Kommunikationsmöglichkeit haben. Es gibt Rückkanäle, die Möglichkeit Downloads vorzunehmen usw. Das heißt, die Qualität der Angebote der Fachressorts hat sich deutlich verbessert.

Noch in den Anfängen befinden wir uns bei transaktionsorientierten Dienstleistungen. Wir haben dabei noch technische, rechtliche und andere Schwierigkeiten zu überwinden. Im Bereich der Gesetze werden sie in der Regel als Teledienste im Unterschied zu Mediendiensten bezeichnet. Diese richten sich im Grundsatz nicht mehr an die Öffentlichkeit, sondern an einzelne Unternehmen oder an einzelne Bürger, die z. B. einen Antrag auf bestimmte Leistungen stellen.

Im rechtlichen Bereich sind in den vergangenen Jahren allerdings auch erhebliche Fortschritte erzielt worden. Wir haben nicht nur ein Signaturgesetz, sondern seit Februar sind auch schon die verwaltungsverfahrensrechtlichen Regelungen des Bundes einschließlich

Abgabenordnung und Sozialgesetzbuch in Kraft. Im Lande werden die Umsetzungen in Kürze erfolgen. Die Vorbereitungen sind schon weit fortgeschritten. Damit ist ein großer Teil der Probleme, die in den vergangenen Jahren den Einsatz derartiger Dienste verhindert haben, behoben worden, was die rechtliche Seite angeht, die Zulässigkeit der Benutzung elektronischer Formen. Der große Vorteil bei diesen rechtlichen Regelungen besteht darin, dass sowohl die privatrechtliche Seite als auch die öffentlich-rechtliche Seite gleichartig mit diesem Problem umgehen, d. h. die elektronische qualifizierte Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift gleich gesetzt.

Ein wichtiges Ergebnis besteht auch darin, dass Akzeptanz festgestellt werden kann. Zur Nutzung dieser Angebote der Landesverwaltung durch den Bürger gibt es Hervorragendes zu berichten: Wir haben pro Monat 15 Millionen Zugriffe auf das Gesamtangebot. Besonders nachgefragt ist mit monatlich 2,5 Millionen Nachfragen das Bildungsportal, in dem auch erste interaktive Dienstleistungen wie Lehrereinstellungsverfahren mit angeboten werden. Das Interesse an diesem Angebot ist gewaltig, weil es über das Lehrereinstellungsverfahren hinaus weitere Angebote im Bildungsbereich enthält.

Ein zweiter Indikator für die zunehmende Akzeptanz dieser Angebote ist die elektronische Einkommensteuererklärung ELSTER. Bei diesem hat es noch im letzten Jahr Nachfrageschwierigkeiten gegeben. In diesem Jahr sind allein in den ersten Wochen in Nordrhein-Westfalen 40.000 elektronische Einkommensteuerklärungen abgegeben worden. Es gibt also auch auf diesem Gebiet ein gewaltiges Wachstum, wenn eine gewisse Gewöhnungszeit abgelaufen ist. Heute gibt es aber immer noch Einschränkungen, weil man am Ende noch etwas handschriftlich unterschreiben muss, nämlich die komprimierte Fassung. Darin besteht wohl einer der Haupthinderungsgründe für eine noch weitere Verbreitung.

Die wichtigste Frage besteht vermutlich darin, wie wir rechtlich verbindlich elektronische Signaturen in die Bevölkerung bekommen. Das größte Problem dabei dürfte sein, wie wir es erreichen können, dass ein Bürger eine solche Signatur besitzt, die er dann auch verwenden kann, und zwar nicht nur im Umgang mit der Verwaltung, sondern z. B. auch möglichst im Geschäft mit Banken oder bei sonstigen wirtschaftlichen Geschäften im Internet.

Jetzt zu den Planungen für die nächsten drei Jahren: Klar ist natürlich, dass wir das Informationsangebot weiter ausbauen werden. Jetzt gehen wir aber vorrangig den schwierigeren Teil an, nämlich die individuellen Dienstleistungen aufzubauen. Hierzu haben wir von der Firma BearingPoint, bekannter wahrscheinlich unter ihrem früheren Namen KPMG, eine Studie erstellen lassen. Sie hat für uns untersucht, welche Dienstleistungen in der Landesverwaltung überhaupt dafür in Betracht kommen. Dienstleistungen sind dem Bürger eher aus dem kommunalen Bereich bekannt. Der Bürger hat nämlich häufiger einen unmittelbaren Kontakt mit der Kommunalverwaltung als mit der Landesverwaltung.

Bei dieser Untersuchung ist herausgekommen, dass es 92 wesentliche und auch internetfähige Dienstleistungen der Landesverwaltung gibt, Diese sind im Bericht in der Anlage auch zusammenfassend komplett dargestellt, damit Sie mit Überschriften sehen, welche Anwendungen wir in den nächsten drei Jahren realisieren wollen. Es handelt sich erwartungsgemäß im Wesentlichen um Antrags- und um Förderverfahren. Sie bilden also den Schwerpunkt der Maßnahmen, die wir angehen werden. Auch hier geht es immer um die Forderung nach einer rechtsverbindlichen Antragsstellung über die Identifizierung. Es muss also dafür eine entsprechende Signatur vorhanden sein.

Als weiterer Schwerpunkt ist in dieser Untersuchung erkannt worden, dass diese Liste der ermittelten Verfahren mehr Verfahren enthält, die sich an Unternehmen richten als an

Bürger. Dieser Sachverhalt hat uns nicht sosehr überrascht, weil die Landesverwaltung bei sehr vielen Verfahren Unternehmen als Kunden hat. Das gilt etwa bei Förderverfahren oder bei Online-Statistiken, die sowohl die Unternehmen als auch die Verwaltung entlasten. Ferner gilt das für die Unternehmensteuer. Ein Ziel besteht etwa in der Abschaffung der Lohnsteuerkarte.

Für die gesamte Landesverwaltung besteht die Notwendigkeit, die Infrastruktur weiter auszubauen. In Nordrhein-Westfalen gibt es auch im Vergleich mit anderen Ländern eine hervorragende Infrastruktur. Allerdings spielen manche Bestandteile nur bei E-Government eine Rolle. Das gilt etwa für das Lesen, Prüfen und Identifizieren von Signaturen. Dazu sprechen wir von der Virtuellen Poststelle. Diese Virtuelle Poststelle prüft, ob eine berechtigte Person einen Antrag stellt, ob während des Übertragungsverfahrens die Vertraulichkeit gewährleistet ist. Sie kann feststellen, ob Daten verändert wurden oder nicht. Alles das wird von der Virtuellen Poststelle geprüft, verifiziert und in einem Protokoll festgehalten und damit aktensicher gemacht. Diese Virtuelle Poststelle wollen wir noch in diesem Jahr aufbauen. Weiter müssen wir ein Dienstleistungsportal aufbauen, damit der Bürger und die Unternehmen nicht im inzwischen sehr groß gewordenen Gesamtangebot lange suchen müssen. Schließlich werden wir eine Bezahlungsfunktion einrichten müssen, damit die Bezahlung elektronisch abgewickelt werden kann.

Die Umsetzung der genannten und im Bericht beschriebenen Maßnahmen werden wir in Angriff nehmen. Das muss möglichst frühzeitig geschehen, weil die Fachverfahren, die durch die Ressorts umgesetzt werden, auf diese Infrastruktur zurückgreifen müssen. Das heißt, diese Infrastrukturmaßnahmen müssen vor der großen Welle der Umsetzung der Fachverfahren abgeschlossen sein. Deshalb werden wir sie in diesem Jahr mit hoher Priorität angehen.

Neben den Planungen der Landesregierung ist noch dargestellt, dass auch im Kommunalbereich erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind. Inzwischen sind alle Städte im Internet vertreten, überwiegend mit Informationsangeboten und Formularen, die man herunterladen kann. Aber auch hier ist die Spannbreite sehr groß. Es gibt Kommunen, die sich zurzeit noch auf ein Informationsangebot beschränken. Aber es existieren auch schon ganz hervorragende Beispiele mit interaktiven Möglichkeiten. Das wird auch daran erkennbar, dass bei etlichen Preisverleihungen viele Städte aus Nordrhein-Westfalen zu den Gewinnern gehören, wie z. B. Dortmund oder Essen.

Das Land unterstützt solche Maßnahmen. In besonderer Weise haben wir natürlich die Entwicklung beim virtuellen Rathaus Hagen unterstützt. Das ist der Prototyp, der dann auf andere Städte übertragen werden soll. Wir sind froh, dass dieses Projekt erfolgreich vorangetrieben werden konnte. Das Ergebnis von Hagen wird – das ist in den letzten Tagen entschieden worden – auch in der Landesverwaltung zum Einsatz kommen. Das Hagener Dienstleistungsangebot wird angepasst auf die Möglichkeiten in der Landesverwaltung. Es wird also die technische Lösung innerhalb der Landesverwaltung als Dienstleistungsangebot zum Einsatz kommen. Somit wird diese geförderte Maßnahme letztendlich wirtschaftlich und in größerem Stil eingesetzt. Das zeigt auch, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Kommunal- und Landesbereich ist.

Das gleiche gilt für das Projekt digitales Ruhrgebiet. Es ist das Ziel, diese Plattform nicht nur in einer einzelnen Stadt anzuwenden und in den 396 Gemeinden des Landes unterschiedliche technische Lösungen einzusetzen. Ziel sollte es sein, die Standards in diesem E-Government-Bereich möglichst gering zu halten, was dann in diesem Bereich eine effektive Realisierung ermöglicht.

Um das Ganze auf eine institutionelle Basis zu setzen, werden wir vorschlagen – unter Abstimmung mit dem Kommunalbereich –, einen Kooperationsausschuss E-Government zu gründen. Die Landesregierung hat einen solchen Beschluss gefasst. Wir werden jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden Kontakt aufnehmen müssen, um einen regelmäßigen Austausch – mindestens zweimal jährlich – zu erreichen, um miteinander zu besprechen, welche technischen Standards eingesetzt werden und wie eine Vereinheitlichung bzw. Harmonisierung aussehen könnte. Dem Bürger sollte nämlich erspart bleiben, dass er wissen muss, wer in der Verwaltung zuständig ist. Dies ist nur zu vermeiden, wenn man sich zusammensetzt und gemeinsam über die Darstellungen und Präsentation der Angebote spricht.

Darüber hinaus haben wir in dem Bericht ergänzend zusammengefasst die sonstigen Initiativen des Landes. "Sonstige" ist in dem Sinne gemeint, dass das Land zunächst einmal Anbieter von E-Government-Dienstleistungen ist. In dieser Rolle tritt es hier ja auf, und das ist auch beschrieben. Dazu gehört aber auch, die Nachfrageseite zu stärken. Es hat wenig Sinn, wenn Angebote nicht akzeptiert werden oder wenn die technischen Möglichkeiten für deren Nutzung nicht bestehen.

Auch hierzu gibt es verschiedene Initiativen des Landes. Beispielhaft nenne ich "NRW ans Netz". In Nordrhein-Westfalen könnte jetzt jeder Zweite ans Internet kommen und damit theoretisch auch die Angebote nutzen, die wir machen. Wir müssen also die Nachfrageseite stärken, weil nur auf diesem Weg die Angebote des Landes genutzt werden. Außerdem werden wir ständig überprüfen müssen, ob das, was wir für den Bürger für wichtig halten, von diesem auch akzeptiert ist. Wir werden uns insoweit immer wieder korrigieren müssen, weil es durchaus sein kann, dass Einschätzungen nicht der Realität entsprechen. In der Privatwirtschaft sind solche Marktuntersuchungen gang und gäbe. Für die Verwaltungsdienstleistungen ist das bisher nicht geleistet worden. Wir müssen aber jetzt prüfen, ob das, was wir anbieten können und angeboten haben tatsächlich nachgefragt wird und erforderlichenfalls Korrekturen vornehmen.

Im Bereich der Verbesserung der Medienkompetenz gibt es verschiedene Initiativen, etwa im Sektor Bildung, die dazu beitragen sollen, dass überhaupt die Fähigkeit besteht, solche Angebote zu nutzen und diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Es gibt weitere Initiativen des Landes im Gesundheitswesen wie E-Health. Außerdem gibt es den Bereich der Wirtschaft. Über secure-it.nrw.2005 wollen wir die Wirtschaft im Lande für diese E-Government-Möglichkeiten fit machen. Wir brauchen jemanden, der uns die entsprechenden Techniken zur Verfügung stellt. Sie sehen das Feld ist sehr breit. Wir werden in all diesen Bereichen tätig.

Wichtig ist allerdings, dass die Verwaltung selber auch attraktive Dienstleistungen anbietet. Das andere sind Hilfsmittel, um diese zu nutzen. Wir müssen etwas anbieten, was inhaltlich auch nachgefragt wird.

Wir sind natürlich in Nordrhein-Westfalen nicht allein und wir bestimmen auch nicht ausschließlich den Weg. Vielmehr sind wir eingebettet in verschiedene auch europäische Initiativen. Das heißt, wir richten uns z. B. an E-Europe 2005 aus, worüber bestimmte Vorgaben gemacht werden, überwiegend natürlich im Bereich der Aufgaben des Bundes. Aber das wirkt auch in die Aufgaben des Landes hinein. Das zielt darauf, bestimmte Dienstleistungen europaweit als Mindeststandard anbieten zu können. Wir werden versuchen, auch in diesem Bereich tätig zu werden. Gleiches gilt für die enge Kooperation mit dem Bund und "online 2005", das jetzt unter "Deutschland 2005" firmiert.

Wir tauschen uns hinsichtlich Standards und Einsatzmöglichkeiten schon heute mit dem Bund und den Ländern aus. Etwa in der E-Government-Staatssekretärsrunde unterhalten

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

wir uns ausführlich über diese Themen und suchen nach gemeinsamen Wegen. Es hätte keinen Sinn, in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich einen Sonderweg zu gehen, weil dieses Geschäft viel zu international ist.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul dankt im Namen des Ausschusses für die umfangreiche Vorlage 13/2039, die belege, was in Nordrhein-Westfalen bereits alles auf diesem Gebiet auf den Weg gebracht worden sei, und für den mündlichen Bericht.

Marc Jan Eumann (SPD) hebt hervor, ein Vergleich mit dem Bericht aus dem Juni 2001 zeige, dass in sehr kurzer Zeit über sehr viele Maßnahmen große Fortschritte erzielt worden seien. Allerdings bestehe die Gefahr, dass die neuen Möglichkeiten zu neuer Unübersichtlichkeit führten. Die wichtigste Aufgabe bestehe deshalb in der angesprochenen Harmonisierung unter den Kommunen, innerhalb der Bundesrepublik und Europas. Es gelte, eine vernünftige Navigation für die Nutzer zu organisieren. Nur wenn ein wirklich leichter Zugang bestehe, werde eine optimale Kundenorientierung erreichbar sein. Diese Problemstellung sei aber wohl erkannt worden. Weil der umfangreiche Bericht erst kurze Zeit vorliege, könnten heute nur Nachfragen gestellt werden. Dieses Thema sollte daher in einer weiteren Ausschusssitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Sodann bittet der SPD-Sprecher, die noch bestehenden rechtlichen Hindernisse näher zu benennen, um zu sehen, auf welchen Feldern in Nordrhein-Westfalen gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe und zu welchen Themen mit den Bundestagskollegen Debatten erforderlich erschienen.

Zu dem Thema der elektronischen Signatur bitte er um nähere Ausführungen und um eine Aussage, wie das Innenministerium das Thema "NRW-Card" vielleicht in Kooperation mit EC-Karten beurteile.

Er sehe es auch als erforderlich an, zu einer stärkeren Synchronisierung der einzelnen Ebenen Gemeinde, Kreis und Land zu kommen, um dem Kunden das Geschäft zu erleichtern. Dazu bedürfte es verbindlicher Verabredungen zwischen den Ebenen.

Schließlich äußert Marc Jan Eumann den Wunsch, dass möglichst bis zum Jahresende zum erreichten Stand der Länder beim E-Government ein Ländervergleich vorgelegt werde.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul begrüßt an dieser Stelle die Landesbeauftragte für Datenschutz, Frau Sokol, die dem Ausschuss die Broschüre "datenschutzgerechtes eGovernment" zur Verfügung gestellt habe und ebenfalls zur Beantwortung von Fragen bereit stehe.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) bittet darum, dass auch im Nachgang zur heutigen Sitzung sich noch ergebende Fragen beantwortet würden. Sodann erinnert er an den bisherigen Ablauf der Beratungen zu diesem Thema auf der Basis der beiden Anträge mit der dazu durchgeführten Anhörung, und meint, als Ziel gehe es darum, wie das Landesparlament E-Government in Nordrhein-Westfalen vorantreiben könne. Dazu gebe es die Vereinbarung, die Eckpunkte für einen Masterplan vorzugeben. Er gehe davon aus, dass es sich bei der Vorlage um den Masterplan handele, den der Innenminister ja auch auf der CeBIT präsentiert habe. Gleichwohl wünsche seine Fraktion, dass der Landtag einige Eckpunkte für die Entwicklung festschreibe. Dabei müsse das Innenministerium nicht befürchten, dass anschließend ein kompletter Schwenk vorgenommen werden müsse, weil der Bericht das Wesentliche aufweise.

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Das Ziel erscheine im ersten Absatz auf S. 3 des Berichts richtig dargestellt. Angesichts der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage sehe er es aber als vorrangig an, dass in den nächsten Jahren auf Kostensenkung gesehen werden müsse. Somit dürfte der Druck zu mehr Effizienz innerhalb der Verwaltung ansteigen. Die Kundenorientierung müsse deshalb aber wohl nicht aufgegeben werden.

Der Reihung der drei wesentlichen Punkte bei E-Government Informationsvermittlung, Kommunikation und Transaktion bestätige er. Konzentrieren sollte man sich vor allem auf den Transaktionsbereich. Die Informationsvermittlung bilde das normale Hausgeschäft. Dieses laufe. Die Kommunikation befinde sich auf einem guten Weg. Wenn bezüglich des Transaktionsbereiches die größten rechtlichen Hindernisse als ausgeräumt gelten würden, müsse gesehen werden, wie in diesem Bereich Fortschritte erzielt werden könnten. Ein Stichwort stelle die Signaturkarte dar, bei der es die Abgrenzungsprobleme zu lösen gelte. Ihn interessiere, wie die Landesregierung zu Zwischenlösungen stehe. Zu fragen sei etwa, ob das Bestellen einer Mülltonne eine qualifizierte elektronische Signatur erfordere oder einfachere Verfahren herangezogen werden könnten. Deshalb sollte überlegt werden, ob über vereinfachte Verfahren ein größerer Umsatz beim E-Government erreichbar erscheine.

Wichtig sei die Unterscheidung zwischen den Kunden "Bürger" und "Wirtschaft". Das Massengeschäft gehe natürlich von der Wirtschaft aus. Vor allem müssten die massenwirksamen Verfahren erfasst werden. Das gelte etwa für den Bereich der Kfz-Zulassung über die Autohändler. Er bitte um Auskunft, ob seitens der Landesregierung und der Firma BearingPoint solche Massenprodukte für das E-Government mit Kosten-Nutzen-Analyse identifiziert und diesbezüglich auch die Kommunen abgefragt worden seien. Außerdem bitte er, dass die E-Government-Studie zugänglich - vielleicht über ein Link - gemacht werde.

Oliver Keymis (GRÜNE) stellt heraus, der Vergleich zum Bericht aus dem Jahr 2001 zeige den rasanten Entwicklungsverlauf. Dabei müssten aber auch die damit verbundenen Herausforderungen gesehen werden. Für ihn erscheine in diesem Zusammenhang ein Abgleich des Berichts mit der Vorlage "datenschutzgerechtes eGovernment" wichtig, weil diese Themen zusammen bewertet werden sollten. Beim Internet müsse immer genau darauf gesehen werden, wenn es um personenbezogene Daten gehe. Die heutige Organisation des Internets erscheine nicht geeignet, um darüber nicht für alle bestimmte Daten auszutauschen. Jede E-Mail im Normalverfahren funktioniere nämlich wie eine öffentliche Postkarte. Dieses Verfahren sollte daher nicht beim Austausch sensibler Daten angewandt werden.

Die Informationsvermittlung im Internet laufe jedenfalls dort, wo die Welt entsprechend entwickelt sei. Probleme bereite aber noch alles, was mit Authentifizierung zusammenhänge. Das Verschlüsselungsverfahren PGP werde von den Datenschützern in der Republik sehr intensiv angeboten, aber kaum wahrgenommen. Dieses kompliziertere Absichern des eigenen Datenverkehrs werde von den Menschen kaum angewandt. Somit betrachteten die Grünen als entscheidende Frage beim E-Government, wie gewährleistet werden könne, dass der Austausch von Daten sicher ablaufe, sodass den Anforderungen des Datenschutzes auch im Internet Genüge getan werde. Die Menschen müssten sicher sein, dass elektronisch abgegebene Steuererklärungen von keinem mitgelesen würden. Außerdem dürften Abrufende von sensiblen Anträgen oder Formularen nicht sofort identifiziert werden können. Der Ausschuss sollte gerade dieses Thema in Verbindung mit dem Datenschutz intensiver behandeln, um sowohl die Probleme, als auch die Chancen miteinander herauszuarbeiten.

Ewald Groth (GRÜNE) fragt, wie sichergestellt werde, dass die Nutzerinnen und Nutzer bei der Vielfalt des Angebots auf das richtige stießen. Das betreffe die Frage nach dem Stand der Ent-

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

wicklung eines NRW-Portals. Außerdem interessiere ihn, ob über ein so genanntes Lebenslagenkonzept nachgedacht werde, bei dem der Nutzer ins Portal gehe, sein Anliegen äußere und dann vom Portal weitergeleitet werde.

Ferner bitte er um Auskunft, wie gewährleistet werde, dass Entwicklungen auf Bundes- und auf Landesebene mit denen der kommunalen Ebene koordiniert würden. Bekanntlich müssten die Kommunen in einer Vielzahl von Fällen staatliche Pflichtaufgaben nach Weisung wahrnehmen. Weiter interessiere, wie die Vernetzung mit den privaten Unternehmen in der IT-Branche erfolge. Dazu bitte er anzugeben, wie weit man bei dem Aufbau eines europäischen Zentrums gelangt sei, über das gewährleistet werden solle, dass alle an der Entwicklung teilhabenden Akteure von E-Government Hilfestellungen erhielten und zusagen wie in einem Geleitzug vorzuringen, unter Ausschluss von Fehl- und Rückentwicklungen.

Schließlich bitte er um eine Aussage, ob und in welcher Weise Betriebssystemfragen noch eine Rolle bei der E-Government-Entwicklung spielten.

Dr. Frank Freimuth (SPD) äußert, er begrüße, dass heute mehr darauf gesehen werde, welche Angebote abgefragt würden.

Zu den Berichtspunkten 5.4 "learn:line" und 5.5 "abitur-online" bitte er um Auskunft, ob diese mit dem landesweiten Leitprojekt "mekonet" vernetzt seien. Zu dem europäischen Institut für E-Government erfahre er gern, ob man sich dazu der Hilfe des europaweit anerkannten Europäischen Medieninstitutes bediene.

MD Huylmans (IM) sagt zu, selbstverständlich für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung zu stehen. Die entsprechenden zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Regelungen seien inzwischen erfolgt. Die noch ausstehenden rechtlichen Regelungen, die einer Abstimmung mit dem Bund und mit den Ländern erforderten, befänden sich auf dem Weg. In Kürze bestünden in Nordrhein-Westfalen die verwaltungsrechtlichen Gegebenheiten bezüglich der Zugangsregelungen und der Regelungen, um mit der Verwaltung über E-Government und über IT kommunizieren zu können.

Die angesprochenen Massenverfahren bei der Kfz-Zulassung beträfen die Ebene unterhalb der Landesverwaltung. Somit fände man diese auch nicht als Programmpunkt für die Landesverwaltung. Deutlich werde an dem Beispiel, dass E-Government nicht nur die Landesverwaltung angehe, sondern auch die kommunale Ebene und den Bund entscheidend betreffe. Für Deutschland habe in den vergangenen Jahren der Vorteil darin bestanden, dass die Verwaltung bürgernah vor Ort organisiert gewesen sei. Dieser Vorteil werde heute dadurch limitiert, dass IT-Verfahren natürlich günstiger zentral organisiert werden könnten. Die Herausforderung bestehe darin, beide Aspekte miteinander zu verbinden. An dieser Aufgabenstellung werde auf allen möglichen Ebenen gearbeitet. Zu der angestrebten Synchronisation der IT-Aktivitäten der verschiedenen Ebenen beim E-Government dienten die bereits erwähnten Besprechungen der Staatssekretäre auf Bundesebene, bei der die jeweils zuständigen Häuser vertreten seien. Dort sollten die Absprachen herbeigeführt werden, die ermöglichten beispielsweise Lebenslagen-Portale und nicht nur ein NRW-Portal, sondern ein über NRW hinausgehendes Verwaltungsportal zu schaffen. Im Endeffekt laufe das darauf hinaus, dass der Bürger sich an die Verwaltung wende. Dann würden diese Anfragen im Netz dorthin geleitet, wo diese tatsächlich bearbeitet würden. Das setze eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen über den bisher bekannten Umfang hinaus voraus. Daneben existierten auf Bundesebene verschiedene Ausschüsse, bei denen unter Einschluss von Kommunen, Ländern und Bund versucht werde, die Aktivitäten zu bündeln. Dazu gehöre z. B. der Kooperationsausschuss von Bund, Ländern und Kommunen, der sich im Wesentlichen mit technischen Fragen befasse.

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Zu dem Punkt Signatur habe der Bund bei der letzten Staatssekretärsbesprechung erklärt, davon auszugehen, unmittelbar vor einem Durchbruch in dieser Frage zu stehen. Das Problem habe bisher darin bestanden, dass die öffentliche Verwaltung relativ hohe Standards hinsichtlich der Sicherheit des Zugangs festgelegt habe, was wegen der Empfindlichkeit gerade der Daten im öffentlichen Bereich als Problem auf der Hand liege. Die Wirtschaft dagegen erhebe nicht in allen Bereichen so hohe Sicherheitsanforderungen. Jetzt sehe es aber nach einer Einigung zwischen den Wirtschaftsverbänden und der staatlichen Verwaltung hinsichtlich einheitlicher Anforderungsstandards an die Signatur aus. Eine solche Einigung bedeute den Durchbruch. Kein Bürger werde nämlich wohl Geld für die Beschaffung einer Signatur ausgeben, um alle paar Jahre einmal ein Kfz über seinen PC anzumelden. Das sehe aber sicherlich anders aus, wenn mit dieser Signatur ein Zugang zu anderen Aktivitäten etwa in der Wirtschaft möglich sei.

MR Rastetter (IM) teilt mit, seit gestern bestehe die Möglichkeit, im Angebot des Innenministeriums den Bericht unter www.im.nrw.de als Download anzuwählen.

Die Problematik beim Thema Signatur habe sich seit dem Jahr 2001 wesentlich entschärft. Erstens sei es nach der Installation der Virtuellen Poststelle völlig gleichgültig, welche Signatur der Bürger benutze. Der Bürger werde nicht gezwungen, eine bestimmte Signatur eines Herstellers zu benutzen. Dann bestehe insoweit Offenheit und die Möglichkeit, nach innen vernünftig zu arbeiten. Somit müsse auch nicht auf das Ende der Standardisierungsbemühungen gewartet werden, was sich bei Firmen, die in Konkurrenz zueinander stünden, schwieriger gestalten und dadurch immer etwas länger dauere. Zweitens habe das Innenministerium im Übrigen von Anfang die Lösung des Bündnisses für Signatur favorisiert. Den Vertrieb von Signaturen an den Bürger könne die Verwaltung wohl nicht allein schaffen. Die Banken hingegen könnten dies leisten, weil diese solche Signaturen an Millionen von Mitbürgern vertreiben müssten. Im Bündnis für Signaturen befinde man sich offensichtlich auf einem sehr guten Weg, eine von allen akzeptierte Signatur zu finden. Die Banken deckten dabei auch das Thema Geldkarte mit ab, verbunden mit einer Signatur mit der alle anderen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden könnten. Erreicht werden könne eine Einigung aber nur, indem man sich auf das in der Abgabenordnung geregelte etwas niedrigere Niveau verständigte. Das heiße dann qualifizierte Signatur mit Einschränkung und entspreche dem von der Deutschen Bank vorgegebenen Standard. Bei einer Verständigung darauf genüge eine einfache Änderung des Signaturgesetzes, um mit dieser qualifizierten Signatur sowohl im Bereich der Privatwirtschaft und als auch in der Verwaltung, verbunden mit einer Bezahlfunktion, arbeiten zu können.

Was die Frage angehe, ob man nicht mit geringeren Anforderungen auskommen könne, verweise er darauf, dass seit Jahren entsprechend vorgegangen werde. So habe man etwa beim ersten Lehrereinstellungsverfahren nicht die qualifizierte Signatur verlangt. Auch das Verfahren FinMail, bei dem der Finanzminister mit den Steuerberatern zusammenarbeite, setze einfachere Authentifizierungsverfahren voraus. Dortmund biete eine Fülle von Dienstleistungen an, ohne dafür die Signatur zu benutzen. Diese Verfahren mit geringeren Anforderungen sollten auch künftig Anwendung finden, weil nicht bei allen Verfahren die hohe Schwelle der Authentifizierung zum Zuge kommen müsse. Gerade bei den im Bericht genannten 92 möglichen Anwendungen sollte auch mit Blick auf den Datenschutz im Einzelfall geprüft werden, welche Anforderungen an diese zu stellen seien. Bei überwiegend personenbezogenen Daten genügten aber keine einfachen Authentifizierungsmechanismen. Hinzu träten die Erfordernisse der Verschlüsselung und Vertraulichkeit. Gerade beim Melderechtsrahmengesetz würden diese Fragen sehr intensiv diskutiert. Bei einer Meldeauskunft zeige man personenbezogene Daten an. Bei der Rückmeldung würden zahlreiche personenbezogene Daten zwischen den Netzen der Länder und Kommunen ausgetauscht. Dafür müssten konkrete spezielle Regelungen getroffen werden.

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Der entsprechende regelmäßige Informationsaustausch finde unter Beteiligung der Datenschutzbeauftragten statt.

Nordrhein-Westfalen gehörte zu den ersten in der Bundesrepublik mit einem einheitlichen Portal unter www.nrw.de. Dieses organisationsorientierte Portal ermögliche es, sich durch alle heute existierenden 550 Angebote zu bewegen. Angestrebt werde aber die Möglichkeit, Angebote direkt finden zu können. Das weltweit akzeptierte Lebenslagenkonzept werde auch umgesetzt werden. Allerdings geschehe das in Zusammenarbeit mit dem Kommunalbereich, weil aus den Dienstleistungen des Landes nicht etwa eine Lebenslage "Hochzeit" erstellt werden könne. 80 bis 90 % der Dienstleistungen würden im kommunalen Bereich erbracht. Die Zielvorgabe bestehe darin, das Lebenslagenkonzept zu erreichen auf der Ebene der Standards und Produkte des digitalen Ruhrgebiets. Bundesweit heiße es "einheitlicher Zuständigkeitsfinder". Der Bürger müsse nicht um den Zuständigen wissen, sondern über den Aufruf der Dienstleistung werde dann beispielsweise die Verbindung zum Rechenzentrum im kommunalen Bereich oder bei der Finanzverwaltung hergestellt, ohne dass der Bürger davon etwas merke. Erste Vorstellungen und Studien an diesem Konzept existierten bereits.

Höhere Effizienz und stärkere Kundenorientierung bildeten häufig gegenläufige Ziele. Es müsse bei den einzelnen Aufgaben jeweils eine Abwägung getroffen werden, ohne eines der beiden Ziele in den Vordergrund zu stellen. Es gelte, nachgefragte Dienste anzubieten, auch wenn diese im Einzelfall nicht so effizient seien. Auf der anderen Seite wiesen sehr viele Verfahren eine hohe Effizienz für die Verwaltung auf, stießen aber nicht auf eine große Nachfrage. In den Vordergrund würden aber in den ersten zwei Jahren die auf die Unternehmen ausgerichteten Verfahren gestellt. Diese wiesen den positiven Nebeneffekt auf, dass sie in der Regel auch immer die effizientesten darstellten, weil beide Seiten mit einem elektronischen System arbeiteten, so dass die Arbeiten weitestgehend vollelektronisch abgewickelt werden könnten. Die Prioritätensetzung sei wegen der beim Bürger noch nicht vorhandenen Signatur und wegen der Effizienz zunächst auf die Wirtschaft gelegt worden. Im Übrigen hätten die Verfahren die Fachressorts ausgewählt.

Schwieriger werde die Umsetzung bei Verfahren, bei denen die Kundenorientierung für den Bürger im Vordergrund stehe, weil dieser diese Dienstleistung rund um die Uhr nutzen wolle und ein bequemes Angebot mit schnellen Reaktionen wünsche. Das erfordere dann Investitionen bei der Verwaltung, ohne sofort entsprechende Einsparungen zu erzielen, außer im Erfassungsbereich, weil der Bürger die Formulare dann selbst ausfülle. Wolle man dem Bürger als moderner Verwaltung mit zusätzlichen Leistungen gegenüberreten, müssten diese genannten Folgen in Kauf genommen werden. Schließlich sei das Gesamtpaket nach den Gesichtspunkten Effizienz und Kundenorientierung zu entwickeln.

Ganz entscheidend für das E-Government sei das Vertrauen des Bürgers in die Verfahren. Andernfalls werde er diese nicht nutzen. Das Elster-Verfahren habe die Wichtigkeit des Punktes Vertrauen gezeigt. Obwohl es gesichert gewesen sei und trotz einer Verschlüsselung der Daten, habe es Kritik an diesem Verfahren gegeben, und zwar nur deshalb, weil eine Sicherung des Ausgangsrechenzentrums gefehlt habe. Man habe nicht geprüft, ob man nicht doch von einer anderen privaten Stelle, die sich als Rechenzentrum der Finanzverwaltung ausbebe, dieses verschlüsselte Formular erhalten könne. Daraufhin habe man sofort nachgebessert. Dieser Vorgang beweise, wie empfindlich Bürger reagierten, wenn nur der Schatten des Verdachts darauf falle, dass mit seinen Daten nicht vertraulich umgegangen werde.

Die Frage der Betriebssysteme spiele heute keine Rolle mehr. In diesem Bereich hätten sich Linux und Großrechnerbetriebssysteme durchgesetzt. Zu dem Thema E-Learning könne er dauerlicherweise jetzt keine Auskünfte geben.

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Auf die entsprechende Bitte von **Dr. Frank Freimuth (SPD)** sagt **MD Huylmans (IM)** zu, die ausstehende Antwort zum Thema E-Learning schriftlich nachzureichen, wozu vorher aber bei dem zuständigen Fachressorts nachgefragt werden müsse.

Dr. Frank Freimuth (SPD) merkt zu diesem Punkt an, aus Sicht der SPD-Fraktion erscheine wichtig, die unter den Berichtspunkten 5.4 und 5.5 angesprochenen Projekte im Landesdatenprojekt anzubinden.

MD Huylmans (IM) gibt noch ergänzend die Auskunft, dass auch das Europäische Medieninstitutes an den angestellten Überlegungen beteiligt sei.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul regt an, das Thema E-Learning im Ausschuss noch einmal im Zusammenhang mit dem Thema Medienkompetenz aufzugreifen, und stellt fest, die Diskussion habe erwiesen, dass noch viele Fragen offen seien. Das betreffe etwa Fragen des Standards bei Signaturen, des Datenschutzes und der Vernetzung. Der Medienausschuss werde das Thema E-Government weiter mit hohem Interesse begleiten. Sie biete an, zu gegebener Zeit nach entsprechenden Signalen aus den Fraktionen das Thema erneut auf die Tagesordnung einer Sitzung des Medienausschusses zu setzen.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) schlägt vor, auf Arbeitsebene der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beteiligung Interessierter zu versuchen, relativ zügig vor Ostern einen gemeinsamen Antrag zu entwerfen. Vielleicht könne man sich diesbezüglich in der nächsten Woche treffen. Die IT-Möglichkeiten sollten zudem nicht nur für bestehende Prozesse genutzt werden, sondern es müsse auch überlegt werden, wie im Zuge des Bürokratie-Abbaues Prozesse verändert werden könnten.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul verweist auf die Existenz der Ausschuss übergreifend zusammengesetzten Arbeitsgruppe. Vielleicht könne diese ihre Arbeit nach der heutigen Sitzung mit neuem Elan aufnehmen. Wenn ein Antrag vorliege, werde dieser im Medienausschuss beraten.

3 Produktionslandschaft NRW sichern - Film- und Fernsehproduktionsstandort weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3535

Marc Jan Eumann (SPD) hebt hervor, positiv sei, dass sich bei den Bürgerschaftserwartungen die Situation für die Produzenten in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verbessert habe, weil der WDR inzwischen in der Regel darauf verzichte. Im Übrigen bitte er darum, dass die Staatssekretärin darlege, was die Landesregierung unternehme mit Blick auf das für den Sommer geforderte Konzept und darauf, was sehr kurzfristig geschehen könne und welche Rolle die NRW Medien GmbH dabei über Dienstleistungen wahrnehmen könne.

Lothar Hegemann (CDU) betont, da nach einer Fachpublikation die Landesregierung bereits im Januar die Zusage gegeben habe, bis zum Sommer ein Konzept zu erstellen, halte er den Antrag zumindest für nicht hinderlich. Allerdings bedürfe es wohl eines parlamentarischen Ver-

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

fahrens, damit die Landesregierung an die Arbeit gehe. Er wolle wissen, wie die Landesregierung zu den Spiegelstrichaussagen stehe und wie deren Handlungskonzept aussehe.

Dr. Miriam Meckel (StK) berichtet, die Landesregierung befasse sich seit längerem mit diesem Thema. Vor einigen Wochen habe sie zusammen mit der Filmstiftung in Köln ein Gespräch mit Produzenten geführt und sich dabei genau angehört, wo der Schuh am meisten drücke. Bei dem Gespräch sei man übereingekommen, ein Paket zu schnüren, über das zurzeit intensiv mit dem Finanzministerium gesprochen werde. Der eine Bestandteil des Paketes betreffe die Nutzung eines Filmbürgschaftsrahmens, den es in ähnlicher Form bereits Anfang der 90er-Jahre gegeben habe. Dabei gehe es darum, dass bestimmte größere Produktionen kurzfristig über eine Bürgschaft abgesichert werden könnten, und zwar nicht in dem Sinne, dass ein großes Risiko für das Land entstehe, sondern weil Produktionsentscheidungen in der sehr schnelllebigen und flexiblen Branche unter Umständen so rasch fielen, dass die Banken zunehmend nicht bereit und in der Lage seien, Finanzierungszusagen zu geben und damit eine Absicherung der Projekte zu ermöglichen.

Der zweite Bestandteil betreffe geringere Liquiditätsengpässe, die in der Regel insbesondere bei kleineren Produktionsunternehmen entstünden. Gesehen werden müsse dabei die zu beobachtende Marktberreinigung. Ein-Personen-Unternehmen könnten langfristig zum Teil nicht überleben. Gemessen an der Produktionslandschaft und den Produktionsvolumina erscheine an manchen Stellen das Ausscheiden solcher Unternehmen notwendig und unvermeidlich. Allerdings beabsichtige die Landesregierung gemeinsam mit der Filmstiftung, kleinen Unternehmen mit genügend Aufträgen, die in der Regel in größere Finanzierungsschwierigkeiten gerieten, weil sie für die vielen Aufträge eine entsprechende Finanzierungsbürgschaft vorlegen müssten, zu helfen. Zurzeit liefen Gespräche mit der Filmstiftung, auf welche Weise diese nach einer kreativen und fachlichen Bewertung dieser Projekte solche Kleinstüberbrückungshilfen von vielleicht bis zu 25.000 € - die Summe stehe aber noch nicht fest - bereitstellen könnte, um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu beheben.

Der dritte Bestandteil bestehe in einem Verhandlungsstrang. Der WDR zeige sich sehr kooperativ, soweit es darum gehe, von der Rückfinanzierungsnotwendigkeit Abstand zu nehmen. Der Bayerische Rundfunk verhalte sich insoweit wesentlich weniger kooperativ. Dennoch beabsichtige man, hierzu noch weitere politische Gespräche zu führen, um auch bei anderen Auftraggebern für die Produzenten Erleichterungen zu erreichen, damit diese nicht ständig solche Sicherheiten erbringen müssten.

Holger Ellerbrock (FDP) spricht sich wegen der vorhandenen Einigkeit dafür aus, über den Antrag, der einen Arbeitsauftrag an die Landesregierung bedeute, in der heutigen Sitzung zu befinden.

Lothar Hegemann (CDU) entgegnet auf den Verweis der Staatssekretärin auf Bayern, dass die dortige Situation nicht mit der in Nordrhein-Westfalen verglichen werden könne, weil es der bayerischen filmschaffenden Industrie besser gehe als der nordrhein-westfälischen.

Mit großer Verwunderung habe er vor einiger Zeit einer "Monitor"-Sendung im Fernsehen entnommen, dass der deutsche Steuerzahler die großen amerikanischen Filme mitfinanziere. Fast alle großen Filme Hollywoods würden über einen Fonds finanziert, bei dem der deutsche Anleger 50 % vom deutschen Staat zurückerhalte. Er fordere die Staatssekretärin dazu auf, sich in Berlin für die Beendigung dieses Verfahrens einzusetzen oder zu versuchen, einen solchen Fonds auch für die deutsche Filmwirtschaft zu schaffen. Diejenigen, die dieses ermöglichten,

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

regten sich andererseits über Cross-Boarder-Geschäfte auf, bei denen ein amerikanisches Steuerschlupfloch genutzt werde.

Marc Jan Eumann (SPD) äußert, ihm gehe es darum, deutlich zu machen, dass der Landtag die Situation der NRW-Produzenten sehr ernst nehme. Die Landesregierung denke in die gleiche Richtung und sei dabei, sehr schnell und kurzfristig Hilfen anzubieten. Deshalb könne heute über den Antrag auch abgestimmt werden, wohl wissend, dass das Thema Film- und Fernsehproduktionsland Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss immer wieder begegne.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) antwortet, Herr Hegemann möge ihr die Quelle nennen, die besage, dass es der bayerischen Produktionsindustrie besser gehe.

Die gegebene Beschreibung zum Filmfonds treffe zu. Es habe eine Phase gegeben, bei der durch sehr "windige" Fondsmodelle tatsächlich deutsches Steuergeld in amerikanische Produktionen geflossen sei, was nicht dem angestrebten Ziel entspreche. Allerdings müsse differenziert werden zwischen Steuersparmodellen, um die es in diesem Fall insbesondere gehe, und Steuerzahlmodellen. Es existierten seriöse Filmfondskonstruktionen, die leider im Zuge der Diskussion um die unseriösen Fonds "mit den Bach heruntergegangen" seien. Derzeit werde das Themenfeld genau sondiert. Auch im Bundesfinanzministerium liefen in Absprache und in Kooperation mit den Ländern Bemühungen, die Rahmenbedingungen in einer Weise zusammenzustellen, dass ein Fondsmodell einen Produktionseffekt für den deutschen Markt aufweisen werde.

4 NRW Medien GmbH

Vorsitzende Claudia Nell-Paul teilt mit, wie angekündigt, habe Minister Kuschke in einem Gespräch die Obleute der Fraktionen über den Zwischenstand zur Umgestaltung der NRW Medien GmbH informiert. Am 24. Februar sei ferner eine Gesellschafterversammlung der NRW Medien GmbH durchgeführt worden. Heute gehe es darum, den gleich von der Staatssekretärin zu erstattenden Bericht entgegenzunehmen und eine erste Diskussionsrunde dazu durchzuführen. Das Thema werde nach Vorliegen des Protokolls noch einmal in einer weiteren Sitzung intensiv beraten werden.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) berichtet:

Sie erhalten gerade einige Folien - s. *Anlage* - ausgehändigt, auf denen Kernaussagen, auf die ich mich beziehe, optisch aufbereitet nachvollziehbar sind.

Ich möchte zunächst erläutern, was wir bisher unternommen haben: Unmittelbar nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung, die gesamten Landesgesellschaften und damit u. a. auch die NRW Medien GmbH zu evaluieren, und direkt nach einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Geschäftsführer der NRW Medien GmbH haben wir, begleitet von einer Unternehmensberatung, die Situation und Rahmenbedingungen analysiert. Dieser Analyse folgte vor kurzem ein Vorschlag für eine mögliche Neustrukturierung und Anpassung der NRW Medien GmbH. Dieser Vorschlag ist dem Ministerpräsidenten vorgelegt worden, und er hat ihm zugestimmt.

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Unserem Vorgehen lagen zwei Prämissen zugrunde:

Erstens. Es war und ist unser Ziel, eine Veränderung im gegenwärtigen Verhältnis von Kosten für die Geschäftsbesorgung der NRW Medien GmbH, also sozusagen die Basisstruktur, wenn Sie so wollen, und Fördermitteln herbeizuführen.

Zweitens. Wir möchten durch eine wie auch immer geartete Veränderung der Organisationsstruktur der Gesellschaft weiterhin eine funktionsfähige Einheit garantieren, durch die ein effizient arbeitendes und schlagkräftiges Unternehmen sichergestellt werden muss.

Die Analyse der Rahmenbedingungen hat uns zunächst noch einmal vor Augen geführt, dass im speziellen Fall der NRW Medien GmbH insbesondere auch äußere Faktoren eine Rolle spielen, die eine Neuauftellung der Gesellschaft maßgeblich mitbestimmen. Damit meine ich speziell zwei Entwicklungsstränge, die Sie auch in der Folie 1 umgesetzt finden.

Erstens. Wir müssen feststellen, auch ein leistungsstarker Standort wie Nordrhein-Westfalen ist im Bereich der TIMES-Märkte davon betroffen, dass wir gravierende konjunkturelle Einbrüche in der Gesamtkonjunktur, aber auch im Mediensektor, erlebt haben. Auf der Folie 1 finden Sie dazu einige Zahlen. Bis auf das Zugpferd Telekommunikation leiden alle Branchen oder Branchensegmente mehr oder weniger unter der schwachen Konjunkturlage.

Selbstverständlich würden wir uns andere Rahmenbedingungen wünschen. Wir sind natürlich auch in der Gründungsphase der NRW Medien GmbH, die nun schon einige Jahre zurückliegt, von anderen Rahmenbedingungen - nicht von Wunschvorstellungen - ausgegangen. Dennoch bleibt uns nichts anderes übrig, als heute die Umstände zur Kenntnis zu nehmen, die eine Neuausrichtung und eine entsprechende Fokussierung der Gesellschaft mit sich bringen.

Der zweite Außenfaktor, der für die Neustrukturierung der NRW Medien GmbH eine Rolle spielt, ist natürlich zugleich, wenn Sie so wollen, ein "Innenfaktor" des Landes Nordrhein-Westfalen, nämlich der Haushalt. Zwischen 2001 und 2003 musste die allgemeine Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen um gut ein Viertel zurückgefahren werden. Die Förderung der TIMES-Märkte sinkt im Jahr 2003 auf 26,9 Millionen €. Damit sind, um das einmal sehr deutlich zu sagen, im Haushaltsplan 2003 für Medien, IT und Telekommunikation 47 % weniger Fördermittel vorgesehen als beispielsweise noch im Jahr 2000.

Ich verrate Ihnen auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass sich diese Haushaltssituation vermutlich in der nächsten Zeit nicht explosionsartig positiv verändern wird. Wir müssen also damit umgehen, das zur Kenntnis nehmen und umsetzen.

Beide Entwicklungsstränge - veränderte Lage auf den TIMES-Märkten und die andere Haushaltssituation - bedingen ein Überdenken bestehender Strukturen und Verhältnisse - Stichwort: Strukturkosten und Fördermittel der NRW Medien GmbH.

Wir müssen auch bei den Branchen Prioritäten setzen. Wir haben vor dem Hintergrund der Marktentwicklungen in den einzelnen Segmenten solche Schwerpunkte gesetzt. Auch das finden Sie in den Ihnen ausgehändigten Folien.

Der dritte Punkt betrifft die Frage, welche Unternehmen wollen wir mit Priorität behandeln. Wir haben dazu festgestellt, dass wir uns konzentrieren müssen auf die Bestandssicherung. Wir müssen das Vorhandene pflegen. Das heißt natürlich nicht, dass wir uns nicht auch um Ansiedlungen und Neugründungen kümmern, aber man muss die Priorität auf die bei uns vorhandene lebhaft und anspruchsvolle Infrastruktur im Mediensektor setzen.

Aus diesen Überlegungen folgt eine mögliche neue Organisationsstruktur, die Sie in der dritten Folie erkennen können. Ich betone "mögliche", weil wir diesen Entwurf explizit als Option betrachten, als Modell, das wir favorisieren, das aber als Diskussionsgrundlage dient.

In diesem Organisationsentwurf sehen Sie, dass der künftige Schwerpunkt auf der so genannten nicht monetären Förderung liegen wird. Nicht monetär bedeutet nicht, dass wir kein Geld in die Hand nehmen würden. Es meint aber z. B., dass wir bestimmte Beratungs- und Vernetzungskompetenzen, die in der NRW Medien GmbH vor allem angelegt sind, besonders nutzen wollen. Dazu gehört u. a. natürlich auch das Management wichtiger Veranstaltungen wie des Medienforums.

Kurz: Eine Gruppe von Spezialisten ist in der NRW Medien GmbH vorhanden. Nach dem von uns vorgestellten Modell fokussiert es sich auf die Kernkompetenzen Beratung, Networking und damit zusammenhängende Tätigkeiten.

Diese Situationsanalyse ist etwas ausführlicher geraten, weil ich sehr genau begründen möchte, warum wir uns in diesem Prozess befinden. Jetzt möchte ich Ihnen natürlich auch sagen, was die Konsequenz daraus sein kann.

Wir wollen im Grundsatz natürlich eine breite Förderstruktur, einen weiten medienwirtschaftspolitischen Ansatz erhalten. Wir wollen die NRW Medien GmbH also nicht zu einer Veranstaltungsagentur reduzieren.

Wenn wir eine gewisse Breite der Aktivitäten erhalten wollen, dann können wir wohl von der Prämisse ausgehen, dass eine Optimierung der Gesellschaft auf verschiedenen Ebenen erreicht werden kann.

Wir haben uns also konzentriert auf Beratung, Standortmarketing und Networking. Das sind die wichtigsten Leistungen und Kernkompetenzen der NRW Medien GmbH. Damit rückt die nicht monetäre Förderung in den Vordergrund. Wir haben uns konzentriert auf bestimmte Unternehmenstypen und Unternehmensformen, die schon vorhanden sind. Dort haben wir unseren Schwerpunkt gesetzt. Wir gehen weiter davon aus, dass in dem Bereich, in dem die NRW Medien GmbH tätig sein wird, zukünftig stärker von außen Gelder akquiriert werden müssen, also sozusagen "other people's money" einbezogen werden muss, weil wir einfach mit den monetären Leistungen, die sich aus der Haushaltslage ergeben, letztlich nicht all das machen können, was wir machen wollen. Das heißt, die NRW Medien GmbH muss auch eine qualifizierte Finanzierungsberatung leisten können.

Ich möchte zuletzt betonen, dass sich aus diesem Konzept keine individuellen personellen Konsequenzen ableiten lassen. Der Geschäftsführer verhandelt derzeit einen Interessenausgleich. Wir hoffen, im Konsens mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NRW Medien GmbH tragbare Lösungen zu finden. Ich bin derzeit sehr zuversichtlich. Wir haben

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

viele Gesprächsebenen, die wir immer wieder aktivieren, um ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen.

Da wir uns noch in diesen Gesprächen befinden und dabei natürlich auch einzelne arbeitsrechtliche Belange zu prüfen haben, bitte ich um Verständnis, dass ich hier nicht stärker ins Detail gehen kann.

Ich will Ihnen aber noch einen letzten Punkt sagen: Ich habe kürzlich mit den medienpolitischen Sprechern verabredet, einen Entwurf für eine Beiratslösung für die NRW Medien GmbH mit Ihnen zu diskutieren. Herr Dr. Kamps wird diesbezüglich in der kommenden Woche auf die medienpolitischen Sprecher zugehen, um unsere Vorschläge zu präsentieren, wie es abgesprochen worden ist, und dazu deren Meinung zu hören. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Fraktionen in einem solchen Beirat die künftige Arbeit der Gesellschaft begleiten könnten.

Selbstverständlich werden wir Sie darüber hinaus hier im Ausschuss auch über die weiteren Prozesse unterrichten und über den jeweiligen Stand der Entwicklungen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul kündigt an, zu diesem Tagesordnungspunkt werde ein Vorabauszug des Protokolls angefertigt.

Lothar Hegemann (CDU) bezeichnet das Gutachten, das Dr. Kamps den Sprechern ausführlicher vorgestellt habe, für stimmig und äußert, an die dabei vereinbarte Vertraulichkeit halte er sich. An der NRW Medien GmbH hätten bisher am meisten die Gutachter verdient. Einer davon sei deren Geschäftsführer. Der bei der alten Struktur geschaffene Wasserkopf werde nach der neuen weitgehend entfernt. Geblieben sei der "Kranführer". Der Geschäftsführer werde bei Erhaltung der Heads für nicht monetäre Förderung und monetäre Förderung nur noch Head of the Administration sein und somit keine sehr umfangreichen Aufgaben wahrnehmen müssen. Demnach habe der neue Ministerpräsident nicht ganz unbegründet diese Einrichtung infrage gestellt. Ihn interessiere, ob der Auftrag an Boston Consulting darin bestanden habe, diese Einrichtung zwar auf die effektivste Form zu bringen, aber wegen der Koalitionsvereinbarung zu erhalten oder ob der Gutachter auch hätte sagen können, am besten werde auf diese NRW Medien GmbH verzichtet.

Im Augenblick sehe er sich noch nicht in der Lage, das vorgestellte Konzept für die Neustrukturierung abschließend im Einzelnen zu bewerten. Fest stehe jedoch, dass die NRW Medien GmbH innerhalb kurzer Zeit zu einer sehr teuren Einrichtung geworden sei, die auch im Ansatz nicht dem gerecht geworden sei, was man dem Ausschuss vorgetragen habe. Die große Zahl der bearbeiteten Fälle sei wohl auch dadurch zustande gekommen, dass ein Treffen auf dem Flur und ein Telefonat bereits als Fall registriert worden sei. Wirklich abgearbeitet worden seien jedoch nur relativ wenige Aufgaben. Genannt werden könne wohl nur das Medienforum in Köln und die Veranstaltung der Weltbank, die ebenfalls nicht als klassische Medienveranstaltung gelten dürfte.

Klarstellen wolle er noch, dass der Vorschlag für die Einrichtung eines Beirates unter Berücksichtigung der anstehenden Verkleinerung der NRW Medien GmbH von ihm stamme. Ursprünglich sollte einmal ein Aufsichtsrat geschaffen werden. Wenn der Beirat Informationen erhalte, die dem Aufsichtsrat, der wohl nicht wie andere Aufsichtsräte den Geschäftsführer hätte wählen

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

sollen, zgedacht gewesen wären, werde man sich auf diesen wohl verständigen können. Allerdings bedürfe es noch einer Übereinkunft auf dessen Funktionen. Er schlage für dieses Gremium dann die Bezeichnung "Parlamentarischer Beirat" vor.

Oliver Keymis (GRÜNE) hebt hervor, der Bericht und die Folien hätten die eingetretenen dramatischen Veränderungen für die Voraussetzungen der NRW Medien GmbH deutlich gemacht. Auf solche Veränderungen müsse entsprechend eingegangen werden. Er halte es für richtig, dass sowohl auf politischer als auch auf exekutiver Ebene darauf reagiert worden sei. Die Wachstumseinbrüche in diesem Markt führten natürlich zu Überlegungen, mit welchen Förderinstrumenten man operiere. Außerdem habe man gemeinsam erkannt, dass die NRW Medien GmbH in ihrer ursprünglichen Form diesem Segment nicht mehr gerecht werde, sodass deren Aufbau dringend habe überarbeitet werden müssen. Die Koalitionsfraktionen seien sich darin einig gewesen, auf der Basis der ausgehandelten Vereinbarung die NRW Medien GmbH zu reformieren. Erkennbar werde an den vorgestellten Überlegungen zur Neustrukturierung, dass es um eine Strukturstraffung gehe. Es gelte, sich auf die Arbeiten zu konzentrieren, die in der wahrnehmbar geschrumpften Landschaft anfielen. Die Staatssekretärin habe dankenswerterweise deutlich gemacht, dass es nicht um die Bewertung irgendwelcher Personalfragen gehe. Diese sollten in diesem Ausschuss möglichst nicht behandelt werden.

Es müsse noch geprüft werden, welche Aufgaben ein Beirat wahrnehmen solle. Insoweit begrüße er die Fortsetzung der Gespräche. Er hoffe, dass die NRW Medien GmbH über einen Beirat gestärkt und in der Struktur gestrafft ihre Arbeit im Land noch effizienter als bisher organisieren könne.

Abschließend hält der Sprecher der Grünen fest, die Ausgliederung der Aufgaben in die NRW Medien GmbH halte er nach wie vor für richtig, um flexibel auf die Entwicklungen eingehen zu können.

Marc Jan Eumann (SPD) knüpft an die letzten Äußerungen des Vorredners an und erklärt, auch unter veränderten Rahmenbedingungen erscheine das Instrument NRW Medien GmbH für das Medienland Nordrhein-Westfalen aus Sicht der SPD-Fraktion unverzichtbar. Insoweit gebe es wohl keinen Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung. Das Ergebnis der durch den Ministerpräsidenten veranlassten Prüfung bestehe in der Fortexistenz der NRW Medien GmbH. Für ihn gehe es nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie des Fortbestehens der NRW Medien GmbH. Der vorgestellte Bericht gebe insoweit einen wichtigen Hinweis. Diese noch nicht lange existierende und in einer schwierigen Situation gestartete Einrichtung erfahre eine tief greifende Umstrukturierung, was sicherlich Verunsicherungen beim Personal der NRW Medien GmbH verursacht habe. Er wünsche sich, dass diese Verunsicherung sehr schnell aufhöre und sich die NRW Medien GmbH voll den Aufgaben widmen könne, für die diese von der SPD-Fraktion als zwingend notwendig erachtet werde. Dazu zählten die Bereiche Förderinstrumente, TIMES-Branchen, Unternehmenstypen und die nicht monetäre Förderung.

Bezüglich des unerfreulichen Arbeitsplatzbaues wünsche sich die SPD-Fraktion, dass die aus der NRW Medien GmbH ausscheidenden Personen möglichst schnell wieder eine neue berufliche Perspektive fänden. Diesbezüglich unterlägen alle Beteiligten einer großen Fürsorgepflicht.

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Sodann bestätigt der SPD-Sprecher, dass die richtige Überlegung, einen Beirat einzurichten, von Herrn Hegemann eingeführt worden sei. Grundsätzlich müsse jedenfalls die Beteiligung des Parlaments in eine angemessene Proportion gebracht werden. Hinsichtlich der Auslagerung von Aufgaben, für die er sich in diesem Fall ausdrücklich ausspreche, sehe er jedoch einen prinzipiellen Konflikt zwischen den Rechten des Parlamentes und dem Handeln der Exekutive. Es bedürfe der Klärung, wie das Parlament bei solchen Ausgliederungen beteiligt sein könne und werde. Jedenfalls befürworte er die Schaffung eines sehr schlanken Beirates bei der NRW Medien GmbH.

Eine entsprechende Bemerkung von Herrn Eumann aufgreifend, verweist die **Vorsitzende Claudia Nell-Paul** darauf, dass man eine Übersicht über die Einschaltquoten bei der Internetübertragung der Ausschusssitzungen erhalten habe. Diese stiegen bei "spannenden" Themen an. Mit den anderen Landtagsausschüssen sollte noch einmal über die Internetübertragung von Ausschusssitzungen gesprochen werden.

Dr. Frank Freimuth (SPD) hebt hervor, nach wie vor die Schaffung des Instrumentes NRW Medien GmbH zu befürworten. Er sehe sich aber wegen seiner Zustimmung für diese Einrichtung in der Mitverantwortung für deren Mitarbeiter. Deshalb bitte er anzugeben, wie viele Mitarbeiter möglicherweise von einer Kündigung betroffen sein würden, ob es bei der NRW Medien GmbH einen Betriebsrat gebe und welche Perspektiven diesen teilweise sehr engagierten jungen Leuten geboten werden könnten.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) antwortet, es erscheine vorstellbar, dass der Geschäftsführer auch eine Head-Funktion mit übernehme, sodass auf diese Weise stärkere Synergieeffekte erzielt werden könnten. Darüber werde zurzeit nachgedacht und diskutiert. Bezüglich des Auftrages an die Unternehmensberatungsgesellschaft Boston Consulting habe die Staatskanzlei eine ganz offene Herangehensweise gewählt, indem von einer Zielvorgabe bezüglich des Ergebnisses abgesehen worden sei. Vielmehr hätte aus dem Ergebnis der Prüfung der Rahmenbedingungen abgeleitet werden sollen, wie die beste Form für die GmbH aussehen könnte.

Sie danke für die allgemeine Befürwortung der NRW Medien GmbH als richtiges und wichtiges Instrument. Dies sei auch durch das effektive und professionelle Management vieler Projekte durch die NRW Medien GmbH deutlich geworden. Das Weltbankforum beschäftige sich übrigens in diesem Jahr mit einem Medienthema und führe in Ankoppelung erstmals ein ICT-Forum, also ein Forum für Information, Kommunikation und Technologie, durch. Dieses Forum werde von der Global Development Foundation, der Stiftung der Weltbank, veranstaltet. Ein solches Forum könnte dann möglicherweise jedes Jahr in Bonn stattfinden.

Dankbar sei sie dem Abgeordneten Keymis für dessen Hinweis, wonach die Politik auch Anpassungsprozesse vornehmen können müsse, weil ansonsten ein starres System entwickelt würde, das vielfach nicht mehr den Rahmenbedingungen entsprechend funktionieren könne.

In der NRW Medien GmbH sei vor einiger Zeit ein Betriebsrat gegründet worden, der in die Ausgleichsgespräche selbstverständlich ganz eng eingebunden sei. Von Anfang an habe die Staatskanzlei darauf hingewiesen, alles zu versuchen, um für die von einem Ausscheiden aus der GmbH möglicherweise betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die vorhandenen

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Kontakte Alternativen zu eröffnen. Das gestalte sich aber bei der derzeitigen Marktlage nicht ganz einfach. Die Frage nach der Zahl der vielleicht Betroffenen, könne sie im Moment nicht beantworten. Derzeit liefen Ausgleichsgespräche, bei denen sich aus bestimmten Perspektiven, die von der GmbH in diese Gespräche mit eingebracht werden sollten, Prioritäten ergäben, die irgendwann dann zu einer Zahl führten. Insofern wäre die Benennung einer Zahl zum jetzigen Zeitpunkt fahrlässig. Bezüglich jedes möglichen Einzelfalles würden Gespräche mit dem Betriebsrat, mit der Geschäftsführung und mit dem Gesellschafter geführt.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) fragt nach, ob Boston Consulting ausdrücklich eine Ja-oder-Nein-Stellungnahme zur Frage abgegeben habe, ob die GmbH bestehen bleiben oder abgeschafft werden sollte.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) betont, die Studie enthalte keine Seite, auf der ein Votum für oder gegen die GmbH stehe. Aber der Prozess, der zu dieser Studie geführt habe, sei so angelegt gewesen, dass die Staatskanzlei und die NRW Medien GmbH im Sinne einer Moderation und analytischen Begleitung mit Input von Boston Consulting zusammengekommen seien. Aus diesen sehr intensiv geführten Gesprächen habe sich, bevor überhaupt ein operativer Schritt in Richtung Studie unternommen worden sei, die Empfehlung von Boston Consulting ergeben, in der dargestellten Weise vorzugehen und nicht auf die NRW Medien GmbH zu verzichten. Das Instrument als solches werde nämlich als richtig angesehen, um nah am Markt agieren zu können. Allerdings müsse die Form geändert werden.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) folgert daraus, effektiv hätte die Rahmenbedingung bereits vorgelegen, die NRW Medien GmbH zu erhalten. Im Zuge der Moderation habe sich demnach ergeben, grundsätzlich erscheine die Erhaltung der NRW Medien GmbH als sinnvoll und nun solle nach Optimierungsmöglichkeiten für diese Einrichtung gesucht werden.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul hält fest, nach wie vor befinde man sich bezüglich der NRW Medien GmbH in einem Prozess der Um- und Neustrukturierung. Der Medienausschuss habe ein hohes Interesse daran, diesen Vorgang weiterhin zu begleiten und werde dieses Thema weiter beraten, zumal noch kein Beirat existiere.

5 Digitalisierung des Rundfunks in Nordrhein-Westfalen, "NRW Digital 2010"

Vorlage 13/1988

Marc Jan Eumann (SPD) dankt für den hervorragenden Bericht der Landesregierung, der hinsichtlich Umfang, Dichte und Qualität Vergleichbares in der Bundesrepublik Deutschland suche. Dieser Bericht bilde für die Vorhaben im Bereich der Digitalisierung in diesem und im nächsten Jahr eine hervorragende Grundlage. Das gelte für die geplante Anhörung zu den Themenkomplexen DVB-T und DAB und für die Überlegungen zum Thema Digitalisierung und Novellierung des WDR-Gesetzes.

Zu der schriftlichen Aussage des Ministerpräsidenten, von einer ersten Umstellungsinsel bezüglich DVB-T im Raum Köln/Bonn Anfang 2004 auszugehen, bitte er um einen aktuellen Bericht.

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, wie aktuell die Umbruchsituation in Berlin-Potsdam aussehe, wo es keine analoge terrestrische Verbreitung mehr gebe.

Bezugnehmend auf die jüngsten Beratungen der Landesmediendirektoren in Saarbrücken hinsichtlich der Einrichtung eines Finanzierungsfonds für DAB, bitte er die Staatssekretärin um eine Stellungnahme zu diesem für ihn spannenden Vorschlag.

Lothar Hegemann (CDU) erkundigt sich danach, von wem der vorgelegte Bericht erstellt worden sei.

Sodann führt der CDU-Sprecher aus, die Bestandsbeschreibung und die Abhandlung des geschichtlichen Teils träfen zu. Die abgegebene Prognose erscheine hingegen zögerlich und ängstlich. Das entspreche dem Vorgehen der Landesregierung beim Thema Digitalisierung in den letzten Jahren, im Gegensatz zu dem von Herrn Clement vor zehn Jahren geforderten Tempo und der Forderung, nach fünf Jahren müsse alles gelaufen sein. Nach sieben Jahren existiere noch nicht einmal ein digitaler Versuchsbetrieb im Fernsbereich, und DAB gebe es bisher in einer zu vernachlässigenden Größenordnung.

Zunächst einmal bitte er um Auskunft, ob DVB "Digital Video Broadcasting" oder "Digital Versatile Broadcasting" heiße. Für ihn stelle es einen Anachronismus dar, ein Hörfunkprogramm über einen digitalen Videosender abzustrahlen.

Unverständlich erscheine ihm die Erklärung von Ministerpräsident Steinbrück, dass 2004 die erste Insel entstehen solle, nachdem der WDR verkündet habe, im Bereich Köln/Bonn werde schon im Jahre 2003 digital ausgestrahlt. Im Jahr 2004 sollten bereits Düsseldorf und das Ruhrgebiet folgen. Er teile nicht die Einschätzung der Staatskanzlei, wonach DVB-T den Markt der jetzigen terrestrischen Versorgung darstelle. Nach seiner festen Überzeugung werde es zu einem doppelten System kommen. Derjenige mit häuslichem Kabelempfang werde nämlich auch DVB-T empfangen, etwa im Auto oder mit einem "Henkelmann" im Garten oder sonst wo. Es werde in einem bescheidenen Maße wohl auch einen Verdrängungswettbewerb geben, weil manchen 20 Fernsehprogramme reichten, sodass diese ihren Kabelempfang kündigen würden.

Beim Thema DAB werde wieder lamentiert, die Industrie stelle keine preiswerten Geräte zur Verfügung. Solange aber kein vernünftiges Programm flächendeckend angeboten werde, könne von keinem Hersteller erwartet werden, Millionen Geräte auf den Markt zu werfen. Wären nicht vor 30 Jahren Farbfernsehprogramme gesendet worden, hätten die Leute kaum Farbfernseher gekauft. Der Hinweis "Die nächste Sendung ist in Farbe" habe zur Anschaffung von Farbfernsehgeräten geführt. Er räume aber ein, dass diese Entwicklungen nicht vergleichbar seien. Die Nachfrage werde nicht so groß bei DAB ausfallen, weil 70 % des Hörfunkprogramms über mobile Geräte, etwa im Auto, empfangen werde. Dabei stehe nicht der Hörgenuss im Vordergrund. Wichtiger erscheine bei dieser Technik die programmbegleitende oder die programmunabhängige Information. Dies stelle ein Instrument des Lokalradios dar. Überregionale Informationen erhalte man relativ einfach, aber ob das Parkhaus beispielsweise in Köln-Nippes noch freie Plätze aufweise, werde der WDR nicht senden. Das wäre eine Aufgabe für einen Lokalsender in Köln, der auf diesem Weg vielleicht eine größere Hörerreichweite erziele.

Der WDR nutze dieses Medium nicht so optimal wie andere Landesrundfunkanstalten, wie der vorgelegte Bericht belege. Weiter nehme der WDR bei der Digitalisierung des Hörfunks eher eine Bremserfunktion wahr, auch wenn dieser bei DVB-T voranmarschiere. Der WDR habe sich mithilfe der Mehrheit in diesem Landtag eine Insel im Hörfunk ohne wesentliche Konkurrenz aufbauen können. So gebe es keinen landesweiten privaten Sender, zudem strahle relativ wenig von außen in die Mitte des Landes ein. Der WDR wehre die zusätzlichen Möglichkeiten über die Digitalisierung ab. Deswegen müsse die Politik Druck machen.

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Die Digitalisierung der Mittelwelle sei von Interesse, wenn damit fast die UKW-Qualität heutigen Standards erreicht werde. Das genüge den Ansprüchen für die meisten Hörer, die mit mobilen Geräten die Sender empfangen. Mittelwellenempfang sei bisher sehr tageszeitabhängig. Dazu bitte er um Auskunft, ob bei einer Digitalisierung der Mittelwelle Radio Marseille ohne Störungen empfangen werden könne oder ob das nur für die lokal stark empfangbaren Sender zutreffe.

Oliver Keymis (GRÜNE) meint, der umfangreiche Bericht sei ausgesprochen lesenswert und kurzweilig, weil dieser die verschiedenen Perspektiven der Einführungsfrage aufzeige. Entscheidend erscheine ihm, was den Vergleich mit der Einführung des Farbfernsehens verbiete, dass die meisten Menschen im Prinzip ausreichend Programme empfangen. Die acht Prozent, die rein terrestrisch ihr Fernsehprogramm erhielten, dürften vermutlich Leute sein, die bisher auf den Empfang über Kabel oder Satellit teilweise bewusst verzichtet hätten. Diese Personen dürften nicht einfach über eine digitale Verbreitung des Angebotes "beglückt" werden, auch wenn diese ein neues Erlebnis für die Menschen sei, die bisher ihr Fernsehprogramm terrestrisch empfangen. Manche darunter hätten sich finanziell das Kabel oder die Satellitenschüssel vielleicht auch nicht leisten können. Für diese wäre die DVB-T-Technik natürlich eine Alternative. Somit erscheine das Vorantreiben dieser Umstellung wichtig. Da der Markt das aus den nachvollziehbaren, im Bericht genannten Gründen nicht allein leiste, bedürfe es der politischen Willensbildung in Zusammenarbeit mit den Landesmedienanstalten und mit denen, die für das Senden Verantwortung trügen. Der Bericht verdeutliche die Problematik und weise insbesondere auf die Vorteile hin, wenn demnächst diese Programme digital empfangen werden könnten.

Zu dem im Bericht genannten Projektbüro bzw. zur Kommunikationsgruppe interessiere ihn, wo diese Einrichtung in welcher Weise angesiedelt werden solle und ob mit ihr neue Stellen verbunden wären. Außerdem stelle sich für ihn die Frage, ob die NRW Medien GmbH mit diesem Thema befasst werden könne, soweit es um die Übernahme einer Moderatorenfunktion gehe mit Blick auf die Hersteller der Decoder. Weiter werde auf der S. 82 davon gesprochen, dass auch mit Instrumenten der Wirtschaftsförderung gearbeitet werden solle. Dazu bitte er um eine Konkretisierung.

Der Sprecher der Grünen betont abschließend, für seine Partei seien die sozialen Komponenten dieser Diskussion wichtig. In Berlin-Brandenburg sei bei der DVB-T-Einführung etwa erörtert worden, wie mit den Leuten verfahren werde, die im Gefängnis Fernsehen empfangen. Das betreffe eben Fragen, wie die Teilhabe in der Gesellschaft insgesamt organisiert werde. Es gelte, gemeinsam auf solche Entwicklungen Acht zu geben. Insoweit bestehe zwischen den Koalitionsfraktionen, wie die Anträge belegten, Einigkeit.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) merkt zu DAB an, derzeit liefen keine Maßnahmen, sondern man habe entschieden, diesbezüglich die Entwicklung des Marktes abzuwarten. Zur Kenntnis genommen werden müsse, dass politisch keine Entwicklungen eingeleitet werden könnten, die von der Marktnachfrage nicht getragen würden. Das habe sich in anderen eng mit der Digitalisierung zusammenhängenden Bereichen bereits erwiesen, sodass vom Markt nicht angenommene Überlegungen zu Problemen geführt hätten.

Bei DVB-T befinde sich Nordrhein-Westfalen keineswegs im Hintertreffen. Vielmehr liefen in dem Zusammenhang in diesem Bundesland schon seit einigen Jahren Versuchsprojekte. Der einzige Regelbetrieb in der Bundesrepublik laufe seit kurzem in Berlin. Wenn in der geplanten Weise nachgezogen werde, befinde sich Nordrhein-Westfalen durchaus in einer guten Position.

Die Lenkungsgruppe bestehe bereits seit längerer Zeit mit einer Arbeitsgruppe Technik. Darin sitze jeweils ein Vertreter von ARD/WDR, ZDF, SAT 1/Pro 7, RTL und DT AG. Jetzt beabsichtige man eine Arbeitsgruppe Kommunikation zu bilden, in der auch jeweils ein Experte aus dem

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Bereich Öffentlichkeitsarbeit dieser sieben Institutionen tätig werden solle. Irgendwann werde vermutlich für die Umsetzung der Planungen eine Form von Projektbüro benötigt, das diese Institutionen bzw. Arbeitsgruppen koordiniere.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul hebt hervor, die Landesmedienanstalten berieten sehr intensiv über die Förderung von DVB-T. Die Direktoren der Landesmedienanstalten hätten zudem geäußert, sich doch noch einmal dem Thema DAB zu nähern.

Marc Jan Eumann (SPD) erläutert, er beziehe sich auf eine Meldung in "epd". Danach gehe es generell um einen Finanzierungsfonds für die Umstellung auf digitalen Rundfunk. An diesem Fonds sollten sich nach der Forderung der DLM auf der Konferenz in Saarbrücken Anbieter, Gerätehersteller und Netzbetreiber beteiligen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul betont, unter den Landesmedienanstalten sei sehr umstritten, wie bei DAB weiter vorgegangen werden solle. Manche rieten, bei DAB wegen der Kosten auszustiegen, zumal der Markt diese Technik nicht annehme, andere hingegen sähen für DAB eine Perspektive. Jetzt hätten sich die Landesmedienanstalten wohl auf die von Herrn Eumann angesprochene Weise verständigt. Diese Frage sollte der Ausschuss noch einmal mit der Landesmedienanstalt abklären. Dazu könne auch die beschlossene Anhörung dienen.

RA Radtke (StK) führt aus, ihm sei aktuell berichtet worden, dass sich in Berlin zwischen 70.000 und 80.000 Endgeräte im Markt befänden. Die noch gegen Ende des letzten Jahres vorhandenen extremen Engpässe bei den Endgeräten seien inzwischen beseitigt. Vertreter des Handels hätten ihm mitgeteilt, dass in den Geschäften, in denen die Informationen die Kunden erreicht hätten, auch die entsprechende Nachfrage entstanden sei.

Weiter habe er die Information erhalten, dass nur wenige Haushalte auf die terrestrische Abschaltung im analogen Sektor der privaten Programme negativ reagiert hätten. Im Augenblick werde die Entwicklung diesbezüglich dort sehr genau beobachtet. Die Umstellung sei jedenfalls wesentlich ruhiger abgelaufen als ursprünglich erwartet.

Bei DVB-T gehe es um mehr als um die Digitalisierung. DVB-T stelle ein Folgesystem für das analoge terrestrische Fernsehen dar. Wenn die Grenze von acht Prozent Reichweite noch weiter sinken sollte, würden sich nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland andere überlegen, was mit diesen Frequenzbereichen unternommen werden könne. Wenn über den Weg der Digitalisierung bei DVB-T geredet werde, spreche man auch über die Sicherung eines Mediums, das terrestrisch aufgebaut sei und weiterhin innerhalb der deutschen Grenzen unter gewissen Rahmenbedingungen gestaltet werden könne. Beim Satelliten hingegen existierten kaum Einflussmöglichkeiten. Bei den privaten Kabelnetzen existierten diese auch nicht mehr. DVB-T werde demnach eines der letzten terrestrischen Medien sein, das für eine Gesamtversorgung unter ganz bestimmten und auch kritischen Rahmenbedingungen eine flächendeckende Versorgung garantieren könne. Deshalb erblicke er in DVB-T einen ganz wichtigen Ansatz, um auch in Zukunft die Terrestrik für Deutschland zu retten.

Widersprechen müsse er der Aussage, Nordrhein-Westfalen sei auf diesem Gebiet ins Hintertreffen geraten. Berlin weise ein anderes Umfeld und einen anderen Markt auf. Dieser Markt sei gut für ein solches DVB-T-Vorlaufprojekt beherrschbar. In Nordrhein-Westfalen existierten etwa im Ruhrgebiet wesentlich schwierigere und komplexere Strukturen. Dort könne man nicht einfach drei oder vier Fernsehsender umstellen. Vielmehr müsse in der Fläche auf die Regionalisierung des WDR Rücksicht genommen werden und es gelte, wesentlich mehr Senderstandorte

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

zu berücksichtigen. Die Nachbarländer Belgien und Holland bereiteten zudem sehr viele Schwierigkeiten. Im Vorfeld des Berlin-Projektes habe man in Nordrhein-Westfalen schon vor rund zwei Jahren begonnen, die entsprechenden Grundsteine für die Erarbeitung des Konzeptes für die Rhein-Schiene bzw. für das Ruhrgebiet zu legen. Die Ergebnisse hätten erst Ende des letzten Jahres vorgelegen. Die daran arbeitenden Personen und Gremien hätten wegen der Komplexität des Umfeldes für die Erarbeitung eines Konzeptes fast zwei Jahre benötigt.

Zu dem geplanten Beginn in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2004 gebe es einen konkreten Umstellungsplan für das Ruhrgebiet und für die Rhein-Schiene, der auch schon die einzelnen Senderstandorte umfasse. Dieses umsetzbare Konzept sei auf Fachebene abgestimmt und solle mit den Hausspitzen diskutiert werden, die wie in Berlin eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnen müssten, damit die Grundlage für die Einführung von DVB-T in Nordrhein-Westfalen vorliege. Schwierigkeiten gebe es insofern noch mit den privaten Veranstaltern, die wegen der Refinanzierung der Anfangsinvestitionen sich ein wenig zurückhaltend verhielten. Diese wollten erst unterzeichnen, wenn die öffentlich-rechtlichen Veranstalter auch in Berlin abgeschaltet seien. Eine Unterschrift werde wohl erst in der zweiten Jahreshälfte 2003 erfolgen, was kontraproduktiv für den nordrhein-westfälischen Zeitplan sei, weil bereits Anfang 2004 mit dem Projekt begonnen werden solle. Wegen der technischen Vorlaufzeiten von neun bis zwölf Monaten müsse mit Hochdruck versucht werden, die Zustimmung der privaten Veranstalter zu erhalten. Es bestehe aber die Möglichkeit, mit einem Vorbehalt zu unterschreiben.

Die Planung sehe vor, Anfang 2004 im Bereich Köln/Bonn mit vier Multiplexen, also insgesamt 16 Programmen, zu beginnen. Innerhalb eines Jahres solle das Projekt im Bereich Köln/Bonn, erweitert auf sechs Multiplexe, abgeschlossen sein. Das Ruhrgebiet solle ein halbes Jahr nach dem Start von Köln/Bonn umgesetzt werden, beginnend im Westen über Wesel, Duisburg, Essen usw. Dass im Rheinland angefangen werde, hänge mit technischen Gründen zusammen. Das Projekt werde dann von Westen nach Osten ausgedehnt. Nach dem vereinbarten Konzept werde auch Düsseldorf einbezogen. Das Projekt im Ruhrgebiet werde voraussichtlich anderthalb Jahre später ebenfalls abgeschlossen sein. Dann würden die anderen Regionen wie Aachen, Bielefeld und Münster folgen.

Festzuhalten sei also, dass für die Rhein-Schiene und das Ruhrgebiet ein konkreter umsetzbarer Plan existiere. Zurzeit liefen die Abstimmungen mit den Nachbarländern in Bezug auf die Frequenznutzungen. Der WDR und das ZDF hätten deutlich gemacht, so schnell wie möglich beginnen zu wollen.

Was die Digitalisierung der Mittelwelle betreffe, müssten zahlreiche Gespräche geführt werden. Diese liefen auf informeller Ebene schon seit einem halben Jahr. Dabei drehe es sich darum, Mittelwelle, Langwelle und Kurzwelle zu digitalisieren. Deutsche Welle und DeutschlandRadio übten diesbezüglich einen gewissen Druck aus, weil beide im nächsten Jahr in einen kleinen DAM-Regelbetrieb einzusteigen wünschten. DAM sei bereits international genormt. Jetzt gelte es die Randbedingungen für die Einführung von DAM zu schaffen. Dazu gehöre ein Ausschreibungsverfahren durch die Regulierungsbehörde in Mainz, mit der man diesbezüglich in engem Kontakt stehe. Das sollte in diesem Jahr noch stattfinden. Im medienrechtlichen Sektor bedürfe es noch einiger Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeit bei länderübergreifenden Versorgungsbereichen. Außerdem gehe es noch um die Optimierung der Frequenzsituation in Deutschland. Dieses Thema hänge mit dem kalten Krieg zusammen, weil damals verschiedene Frequenzen mit der Absicht, sich gegenseitig zu stören, geplant worden seien. Diese Störungen wolle man rückgängig machen und das ganze Netz optimieren.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul betont, die geplante, möglichst zeitnah durchzuführende Anhörung habe auch den Sinn, auf die Veranstalter einzuwirken, diesen Weg mitzugehen. Auch von

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

den privaten Veranstaltern werde erwartet, dass diese den Weg der Digitalisierung und die Einführung von DVB-T positiv begleiten.

Lothar Hegemann (CDU) legt Wert auf die Beantwortung seiner Frage, wer diesen zweifelsohne guten Bericht erstellt habe. Zum MHP-Standard verweise er darauf, dass Ish erklärt habe, nicht sicher zu sein, diesen zu übernehmen. Seine kritischen Anmerkungen in Richtung DAB halte er aufrecht, wonach die Beteiligten zwar nachwiesen, etwas auf diesem Sektor zu unternehmen, aber am Ende wohl nicht unglücklich darüber wären, wenn nichts dabei herauskomme.

Bezüglich DVB-T erinnere er daran, dass der WDR immer auf den Elektronischen Programmführer als Standard Wert gelegt habe. Ihn interessiere, ob dieser auch Bestandteil bei den Regelungen zu MHP bilde.

Bei dem Berliner Projekt existiere in einigen Bereichen Kritik an der technischen Qualität. Die Umsetzung in Berlin zeige aber auch, dass bei politischem Willen in der Bevölkerung die Bereitschaft zu einem Umsteigen bestehe. In Berlin werde für das digitale Programm an allen Ecken und Enden geworben.

RA Radtke (StK) legt dar, MHP stelle nur als Standard sicher, dass z. B. über Pay-Programme über die Box alle auf dem Markt befindlichen Programme empfangen werden könnten und dass man nicht an einen bestimmten Anbieter gebunden sei. Unterschieden werden müsse zwischen Pay-Programmen beim Kabel und bei der Terrestrik. Beim Kabel treffe zu, dass sich Ish beim MHP-Standard sehr zurückhaltend gebe. Gerade beim Kabel erscheine es wegen der hohen Anzahl der empfangbaren Pay-Programme wichtig, MHP als Standard einzuführen. Bei DVB-T handele es sich lediglich um eine zukunftsweisende Entscheidung, auf diesen Standard zu setzen. Am Anfang werde es bei DVB-T keine Pay-Programme, sondern nur frei empfangbare Programme geben. Voraussichtlich nach 2006 - nach der Stockholm-Nachfolgekonferenz - dürften weitere Kapazitäten zur Verfügung stehen, sodass dann über weitere Angebote bei DVB-T nachgedacht werden könne. Dann schliesse er dort auch Pay-Programme nicht aus. In dem Augenblick werde diese Box benötigt.

Was die von Herrn Hegemann ebenfalls angesprochene einzige Box für Kabelanlagen bzw. terrestrisch empfangbaren DVB-T-Fernsehprogramme angehe, befinde man sich dabei in einer Zwickmühle. Ohne Schwierigkeiten könnten solche Geräte konstruiert werden. Solche Geräte würden jedoch wesentlich teurer sein, weil diese zwei verschiedener Empfangsteile bedürften. Im Augenblick dürfte der Preisunterschied so groß ausfallen, dass die Masse wahrscheinlich solche Geräte nicht kaufen werde. In Berlin würden die billigen Geräte für unter 200 € gut verkauft. Dabei handele es sich um relativ einfache Boxen, die keine Möglichkeit eröffneten, auch ins Kabel zu gehen. Wenn im Laufe der Zeit die Geräte jedoch billiger würden, erscheine nicht ausgeschlossen, dass dann solche Kombi-Geräte auf den Markt kämen.

Wenn die technische Qualität von UKW, DAB oder DVB-T kritisiert werde, stelle man bei Nachfrage fest, dass es sich dabei um bestimmte schlecht versorgte Regionen handele. Dabei drehe es sich um ein altes Problem bei der Rundfunkplanung, bei der man von bestimmten Versorgungswahrscheinlichkeiten ausgehe. Schon aus Kostengründen könne nicht jeder Punkt zu hundert Prozent versorgt werden. Die schlechte Versorgung von Gebieten hänge entweder mit der Lage oder der Bausubstanz zusammen. In Berlin werde kritisiert, dass im Umfeld der Stadt zu wenig empfangen werden könne. Das liege aber an der Planung, nach der als Einstieg nur der Ballungsraum versorgt werden solle. Darüber hinaus gebe es einen Zugewinn an Reichweite, wenn im Umfeld auf Häusern noch die alte Hochantenne installiert sei.

Medienausschuss

14.03.2003

32. Sitzung (öffentlich)

Is-beh

Dr. Frank Freimuth (SPD) kommt darauf zu sprechen, dass eines der Probleme in Berlin beim mobilen Empfang etwa im Auto bestehe. Diesbezüglich interessiere ihn, ob dieser Sachverhalt für die Startphase in Nordrhein-Westfalen bedacht sei und inwieweit flächendeckend auch mobil der Empfang möglich erscheine.

RA Radtke (StK) stellt klar, die technische Zielstellung bestehe nicht darin, mobil zu versorgen. Wenn aber ein Ballungsraum mit einer so genannten Indoor-Versorgung belegt sei, existiere im Regelfall auch die mobile Versorgung. Diese Versorgung falle stark ab, sobald man sich an den Rand einer Versorgungszone bewege. Wenn an der Rhein-Schiene und im Ruhrgebiet flächendeckend die Indoor-Versorgung realisiert werden könne, bestehe dort auch eine mobile Versorgung. In Köln gebe es bereits in der Nähe des Media-Parks einen Versuchssender auf einem neuen Hochhaus mit einer niedrigen Leistung. Dennoch könne auf dem Kölner Stadtring DVB-T im Fahrzeug ohne Schwierigkeiten empfangen werden. Wenn DVB-T aber mit größerer Leistung von einem besseren Standort abgestrahlt werde, könne davon ausgegangen werden, dass das Kölner Stadtgebiet mobil versorgt sein werde. Wie weit diese Versorgung darüber hinaus reichen werde, müsse der praktische Versuch erweisen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul regt an, am Rande des Plenums in der nächsten Woche den Termin für die geplante Anhörung, die zu ladenden Experten und den Fragenkatalog festzulegen.

6 Verschiedenes

a) Besuch des DeutschlandRadios

Vorsitzende Claudia Nell-Paul teilt mit, sie habe dem Intendanten des DeutschlandRadios einen Besuch des Ausschusses nach der Sommerpause in Aussicht gestellt.

b) Ausschussreise nach Brüssel

Vorsitzende Claudia Nell-Paul teilt im Zuge ihrer Mitteilungen zu den Überlegungen über das Programm der Brüssel-Reise mit, Staatssekretärin Dr. Meckel habe angeregt, das Reiseprogramm mit einer begleitenden öffentlichen Veranstaltung zu verknüpfen. Als Reiseternin werde der 17./18. Juni 2003 erwogen.

Lothar Hegemann (CDU) betont, nicht als "Beiwerk" einer Veranstaltung der Landesregierung, bei der diese ihre Meinung darlege, dienen zu wollen. Ihn interessiere eine solche Veranstaltung nur, wenn diese von Landtag und Landesregierung gemeinsam durchgeführt werde und wenn die Abgeordneten dabei Statements abgeben könnten.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) erläutert, die Landesregierung habe gute Erfahrungen damit gesammelt, bestimmte auf der europäischen Agenda stehende Themen wie Regulationsansätze aus Ländersicht zu diskutieren. Vor einigen Wochen sei dazu im Bereich Telekommunikationsgesetzgebung und Breitbandkabel ein Workshop in Kooperation mit einem Uni-

Medienausschuss**14.03.2003****32. Sitzung (öffentlich)****Is-beh**

versitätsinstitut durchgeführt worden. Nachdem sie Signale aus der Europäischen Kommission empfangen habe, wonach dringend Positionierungen der Länder zu bestimmten Themen wie die Novellierung der EU-Fernsehrichtlinie erwünscht seien, werde überlegt, gerade zu dem genannten Thema tätig zu werden. Dabei sei ihr der Gedanke gekommen, für die Abgeordneten könne es von Interesse sein, eine solche Veranstaltung terminlich mit der Ausschussreise zu verquicken. Es gehe also um die Nutzung einer Veranstaltung, bei der man sich inhaltlich mit dem Themenbereich EU-Fernsehrichtlinie und dem europapolitischen Hintergrund unter Hinzuziehung von Experten auseinander setzen könne. Dieses Angebot könne, müsse aber selbstverständlich nicht wahrgenommen werden.

gez. Claudia Nell-Paul

Vorsitzende

Anlage

beh/11.04.2003/16.04.2003

400



Medienausschuss 14.03.2003

NEUSTRUKTURIERUNG DER NRW MEDIEN GMBH

- 1) Außenfaktoren: Entwicklungen in TIMES-Märkten
und Haushalt**
- 2) Priorisierung der Förderinstrumente, TIMES-
Branchen und Unternehmenstypen**
- 3) Vorschlag zur neuen Organisationsstruktur**
- 4) Veränderte Aufgaben**

Anlage 1 zu APR 13/818

N. W.



1) ENTWICKLUNGEN IN TIMES-MÄRKTEN UND HAUSHALT

Entwicklung der TIMES-Märkte NRW

Starkes Wachstum der TIMES-Branche bis 2000

NRW führender Standort in Deutschland

Wachstumsraten seit 2001 rückläufig

Umsatzrückgänge für 2002 in allen Sparten außer Telekommunikation

Anstieg der Insolvenzen auf 50 % 2001/2002

Drastischer Rückgang bei Neugründungen

Abbau von über 20.000 Arbeitsplätzen in 2002

Branchentrend kann auch exemplarisch an einzelnen Unternehmen der TIMES-Branche nachvollzogen werden (Daten 2002)

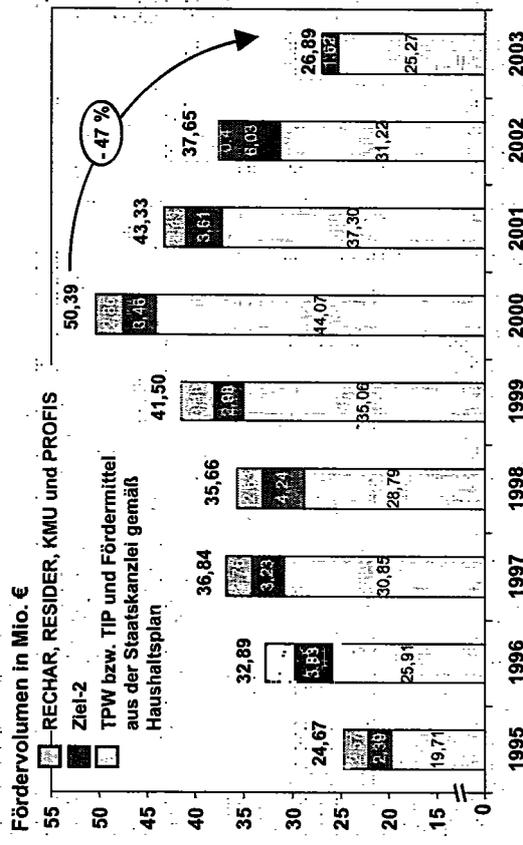
- Deutsche Telekom: Umsatzrückgang Inland 2,5 %, Stellenstreichungen von über 20 % vorgesehen (bis 2005)
- Bertelsmann: Umsatzrückgang 5 %, Stellenstreichungen angekündigt
- Maxdata: Umsatzrückgang 20 %, Stellenstreichungen 8 %

Entwicklung der Fördermittel

Im Zeitraum 2001 – 2003 sind die Ausgaben für allgemeine Wirtschaftsförderung in NRW um etwa 25 % zurückgegangen

Das Gesamtvolumen für Medien und Telekommunikation bei MTK sank auf € 26,9 Mio. in 2003 (Haushaltsplan) (ohne Verpflichtungsermächtigungen)

Dies entspricht einem Rückgang in den Jahren 2000 – 2003 von 47%



Quellen: ITK-Marktzahlen; BITKOM 2002; Landesamt für Statistik NRW; Geschäftsberichte; Förderberichte NRW; MTK; Entwurf Haushalt 2003





2) BEI BEIBEHALTUNG EINES BREITEN FÖRDERANSATZES ZWINGEN MARKT UND HAUSHALT ZUR PRIORISIERUNG

Drei Ebenen der Priorisierung der NRW Medien

Förderinstrumente

- Prio 1**
- **Beratung**
 - Fokus auf operative Beratung
 - Reduktion Existenzgründungsberatung

- Prio 2a**
- **Standortmarketing**
 - Stärkung des Images von NRW
 - Gezieltes Marketing auf wenige Aktivitäten beschränken

- Prio 2b**
- **Networking**
 - Großveranstaltungen bereits etabliert
 - Networking auf persönlicher Ebene ohne Kosten

- Prio 3**
- **Finanzielle Förderung**
 - Fördermittel stark eingeschränkt
 - Wandlung in Richtung "Fundraising" und Bürgschaften

- Prio 4**
- **Qualifikation**
 - Rückläufige Relevanz bei Arbeitsplatzabbau
 - Geringer direkter Einfluss auf Wirtschaftsentwicklung

TIMES-Branchen

- Prio 1a**
- **Telekommunikation**
 - Aufbau strategischer Partnerschaften
 - Zukunftstechnologien fördern

- Prio 1b**
- **Medien**
 - Hohe Umsatz- und Beschäftigungszahlen
 - Förderung als Standortsicherung bei Einbrüchen des Marktes

- Prio 2**
- **Entertainment (Film u. Fernsehen)**
 - Konzentration auf Standortmarketing
 - Bürgschaften als geeignetes Mittel zu diskutieren

- Prio 3**
- **IT**
 - Förderung auf Grund Fragmentierung mit Schwerpunkt Networking
 - Errichtung von IT-Zentren

- Prio 4**
- **IT-Security**
 - Förderung von Clusterbildungen
 - Konzentration auf Einzelmaßnahmen

Unternehmenstypen

- Prio 1**
- **Förderung bestehender Unternehmen**
 - Bestandssicherung bei Bedeutung für NRW oberstes Ziel
 - Hebel in Form von Networking und z. B. Bürgschaften erheblich

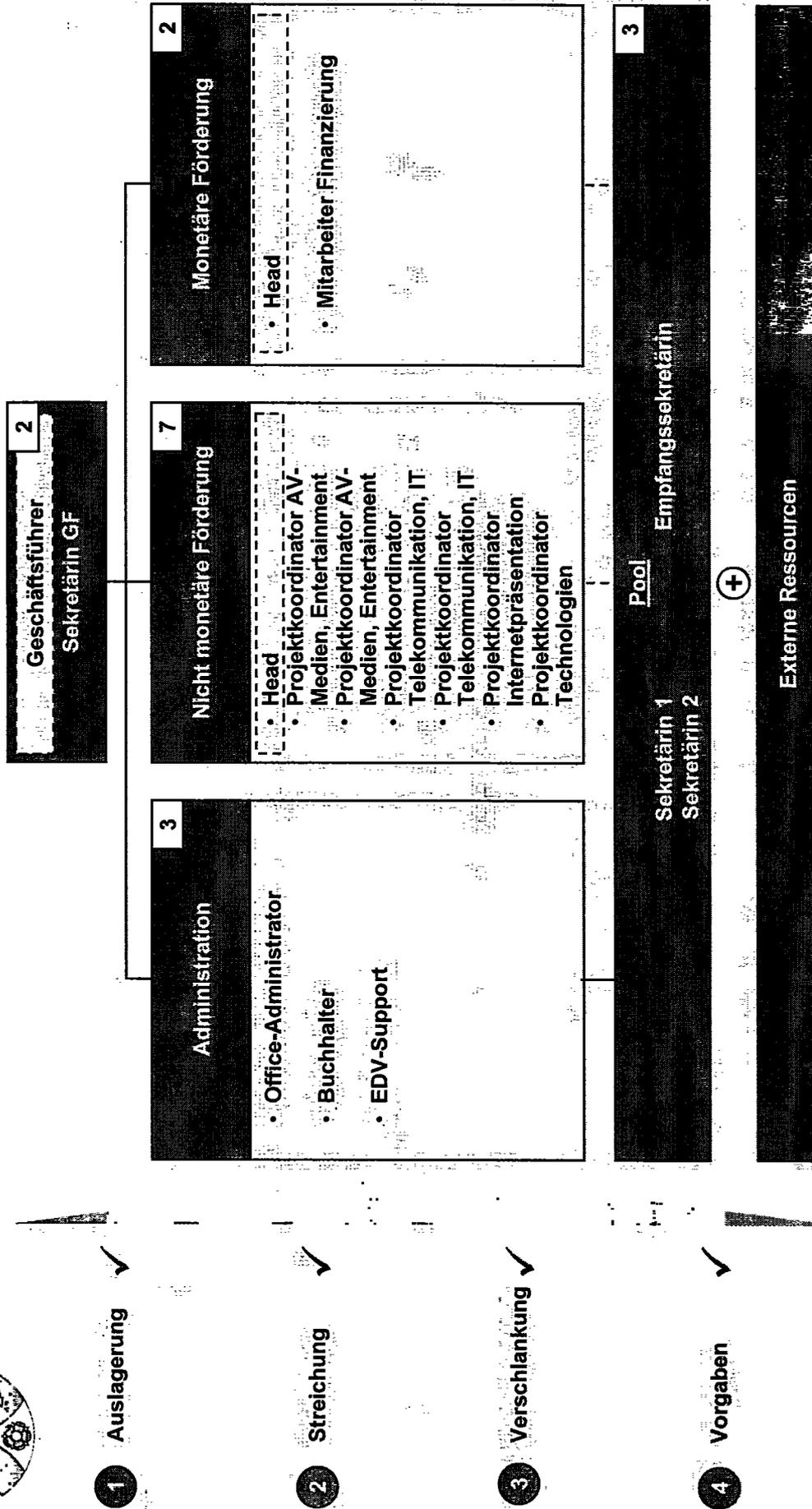
- Prio 2**
- **Förderung von Neugründungen**
 - Starker Rückgang der Anzahl
 - Bei nachhaltigem Geschäftsmodell gerade bei schwieriger Konjunktur Förderung Einzelner jedoch sinnvoll

- Prio 3**
- **Förderung des Zuzugs**
 - Zuzugswilligkeit innerhalb Deutschlands konjunkturbedingt gering
 - Standortmarketing im Ausland auf wenige, wichtige Veranstaltungen begrenzen



3) VORSCHLAG ZUR NEUEN ORGANISATIONSSTRUKTUR

17 Mitarbeiter zur Erhaltung der breiten Förderung: Schwerpunkt nicht-monetär





4) WANDLUNG ZU NICHT MONETÄRER FÖRDERUNG AN VERÄNDERTEN AUFGABEN SICHTBAR

